



Protokoll des Kantonsrates

79. Sitzung: Donnerstag, 30. September 2010
(Vormittagssitzung)
Zeit: 08.30 - 12.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

Protokoll

Ruth Schorno

1113 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von **78** Mitgliedern.

Abwesend sind: Walker Arthur, Zug, und Zoppi Franz, Rotkreuz

1114 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** Es findet eine Halbtagesitzung statt. Am Nachmittag wird der traditionelle Kantonsratsausflug durchgeführt. Dazu haben alle eine separate Einladung dazu erhalten. Der Bus fährt um 12.15 Uhr vor dem Regierungsgebäude ab.

Heute wird bei den Fraktionssprechenden jeweils mit der grössten Fraktion begonnen.

Der Ratspräsident begrüsst heute zum ersten Mal die stellvertretende Protokollführerin, Frau Ruth Schorno, Rotkreuz. Frau Schorno hat bei der Protokollierung einschlägige Erfahrungen im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug sowie bei verschiedenen kantonsrätlichen Kommissionen gesammelt. Sie wird heute eingesetzt, um anstelle des ferienabwesenden Guido Stefani nun Erfahrungen auch noch an einer Kantonsratssitzung zu sammeln.

Zur Information: Die letzte Kantonsratssitzung dieser Amtsdauer findet am 9. Dezember 2010 statt. Wahrscheinlich wird es sich dabei um eine Ganztagesitzung handeln. Die konstituierende Sitzung des neuen Kantonsrates findet am 16. Dezember 2010 statt (mutmasslich eine Halbtagesitzung).

Aufgrund verschiedener öffentlicher Aufrufe, an der heutigen Kantonsratsdebatte bezüglich Gleichstellung zu erscheinen, hat die Staatskanzlei die visuelle Übertragung der Debatte in das Foyer vorbereitet. Ohne anders lautenden Antrag stimmt der Kantonsrat der visuellen Übertragung der Kantonsratsdebatte zur Gleichstellung von Frau und Mann in den erweiterten Foyerbereich vor dem Kantonsratssaal zu (§ 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates).

→ Der Rat stimmt stillschweigend zu.

Der Sicherheitsdirektor ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er nimmt an der Vorstandssitzung der schweizerischen Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren teil und vertritt dort drei wichtige Geschäfte. Er wird vertreten durch den Bildungsdirektor, Regierungsrat Patrick Cotti.

In der Jahresplanung ist für Donnerstag, den 18. November 2010, eine vorsorgliche ausserordentliche Kantonsrats Sitzung festgelegt worden. Diese Sitzung wird aufgrund der bisher recht effizienten Ratsarbeit und auch aufgrund von noch verbleibenden drei ganztägigen Sitzungen in dieser Amtsdauer nicht stattfinden.

1115 Traktandenliste

Der Vorsitzende: Es liegt ein Änderungsantrag zur Traktandenliste vor, jedoch kein Änderungsantrag zum Protokoll vom 26. August 2010 vor. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Bezüglich Traktandenliste verweist Ratspräsident Bruno Pezzatti auf den Antrag von Martin Stuber unter Ziff. 7, die zweite Lesung für den KRB betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald von der Traktandenliste abzusetzen. Dieser Antrag wird unter Ziffer 7 behandelt, weil er materiell sehr eng mit den materiellen Bestandteilen dieses Antrages verbunden ist.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. August 2010
2. Überweisung parlamentarische Vorstösse und allfällige Eingaben
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
1962.1/.2 - 13500/01 Regierungsrat
4. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG).
1892.5 - 13481 2. Lesung
5. Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011.
1901.5 - 13524 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz).
1909.4 - 13525 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städtlerwald, Gemeinde Cham.
1915.5 - 13526 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann
1904.1/.2 - 13328/29 Regierungsrat
 - 1904.3/.4 - 13507/08 Kommission
 - 1904.5/.6 - 13509/10 Minderheitsbericht
 - 1904.7 - 13511 Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 26. August 2010 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Prüfung einer Einheitskrankenkasse in der Grundversicherung
 - 1890.1 - 13291 Interpellation
 - 1890.2 - 13471 Regierungsrat
10. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Wanderungsbilanz - Wer kommt, wer geht?
 - 1986.1 - 13306 Interpellation
 - 1896.2 - 13463 Regierungsrat
11. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend NFA-Beitrag.
 - 1912.1 - 13342 Interpellation
 - 1912.2 - 13489 Regierungsrat
12. Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Einsatz von so genannten Heizpilzen
 - 1912.1 - 13342 Interpellation
 - 191
13. Interpellation von Manuel Aeschbacher betreffend Verkehrsführung rund um den A4-Anschluss Lindenham, Abschnitt Untermühlestrasse bis Hammergut.
 - 1933.1 - 13407 Interpellation
 - 1933.2 - 13456 Regierungsrat
14. Interpellation von Martin Stuber betreffend neue Verkehrszahlen für Tangente und Stadttunnel
 - 1934.1 - 13408 Interpellation
 - 1934.2 - 13457 Regierungsrat
15. Interpellation von Berty Zeiter, Eric Frischknecht und Martin Stuber betreffend Beachtung der Zuger Standortkaskade bei der Bewilligung von Mobilfunkantennen.
 - 1954.1 - 13467 Interpellation
 - 1954.2 - 13527 Regierungsrat
16. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend Ausbildungszentrum Novartis, Landgut Aabach Risch
 - 1959.1 - 13487 Interpellation
 - 1959.2 - 13504 Regierungsrat

1116 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzung vom 24. August 2010 werden genehmigt.

1117 Motion von Thomas Löttscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Burch betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren vom 17. August 2010

Traktandum 2 - Thomas **Löttscher**, Philippe **Camenisch**, Daniel **Abt** und Daniel **Burch** haben am 17. August 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage 1964.1 - 13506 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1118 Motion von Beat Sieber und Peter Diehm betreffend Einführung einer gemeindlichen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)

Traktandum 2 - Beat **Sieber** und Peter **Diehm** haben am 9. September 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1967.1 - 13532 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1119 Motion von Hanni Schriber-Neiger und Martin Stuber betreffend eine bessere Anbindung des Freiamtes an den Kanton Zug - durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt

Traktandum 2 - Hanni **Schriber-Neiger** und Martin **Stuber** haben am 17. September 2010 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1971.1 - 13538) enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

1120 Interpellation von Felix Häcki betreffend stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fussgängerstreifen und Wegen, wo allgemeines Fahrverbot herrscht

Traktandum 2 - Felix **Häcki** hat am 31. August 2010 die in der Vorlage Nr. 1965.1 - 13529 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat eine Frage gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

1121 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Eigenbetreuungsabzug in der Steuergesetzrevision 2012

Traktandum 2 - Die **CVP-Fraktion** hat am 7. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1966.1 - 13531 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

- 1122 Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller, Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21, Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren**
- Traktandum 2** - Stefan **Gisler**, Vroni **Straub-Müller**, Martin **Stuber** haben am 9. September 2010 eine in der Vorlage Nr. 1968.1 - 13533 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1123 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter „Nahtstellendiskussion“ auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung)**
- Traktandum 2** - Die **CVP-Fraktion** hat am 13. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1969.1 - 13534 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1124 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA**
- Traktandum 2** - Thomas **Lötscher** hat am 14. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1970.1 - 13536 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1125 Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend bessere Anbindung des Raumes Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rental (Ebikon)**
- Traktandum 2** - Hanni **Schriber-Neiger** hat am 20. September 2010 die in der Vorlage Nr. 1972.1 - 13540 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.
- Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.
- 1126 Aufsichtsbeschwerde beim Kantonsrat von Candy AG in Liquidation betreffend Bestellung einer ausserordentlichen Konkursverwaltung**
- Traktandum 2** - die **Candy AG** hat am 20. August 2010 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht.
- Der Vorsitzende hält fest, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden ist.
- Der Rat ist einverstanden.

1127 Verfassungsinitiative - eingereicht von der SVP für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten - in Form eines formulierten Entwurfes mit 2115 Stimmberechtigten bei der Staatskanzlei.

Traktandum 2 - Die **SVP** hat am 15. September 2010 bei der Staatskanzlei eine Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten in Form eines formulierten Entwurfes mit 2115 Stimmberechtigten eingereicht.

Der Vorsitzende informiert, dass die Staatskanzlei mit Verfügung vom 20. September 2010 festhält, dass die Initiative formell richtig zustande gekommen ist. Die Initiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag an den Kantonsrat überwiesen.

→ Der Rat ist einverstanden.

**1128 Kommissionsbestellung
Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)**

Traktandum 3 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1962.1 - 13500)

Überweisung an die Raumplanungskommission.

Der Vorsitzende: Die Kommission trifft sich in der Kaffeepause zu einer Terminabsprache in der Ecke der Stimmzählenden.

1129 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bereich Zivilschutz; EG BZG), 2. Lesung

Traktandum 4 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1892.5 - 13481)

Der Vorsitzende: Es sind zwei Anträge auf die zweite Lesung eingegangen, nämlich der Antrag von Kantonsrat Stephan Schleiss und einer von der SVP-Fraktion.

Antrag Kantonsrat Stephan Schleiss vom 20. September 2010 (Vorlage Nr. 1892.6 - 13542) zu § 5, Abs. 3, lautend: „Weggewiesene Dienstpflichtige werden zur Nachholung des ganzen Kurses oder eines Teiles davon aufgeboten.“

Stephan **Schleiss** fühlte sich in der 1. Lesung vom Regierungsrat etwas überrumpelt, als er bei § 5 auf die Linie der vorberatenden Kommission umschwenkte. Weil der Votant aber mit der jetzigen Kann-Formulierung nicht einverstanden ist, hat er sich entschlossen, bei der 2. Lesung noch einmal das Festhalten am ursprünglichen Antrag der Regierung zu beantragen. Die wichtigsten Begründungen hat Stephan Schleiss bereits schriftlich festgehalten, möchte aber noch folgenden Aspekt zusätzlich ansprechen: Der Zivilschutz kommt bei Katastrophen und in Notlagen

zum Einsatz. Das sind mitunter anspruchsvolle und belastende Einsätze, auf welche die Gesellschaft existenziell angewiesen sein kann. Das Vertrauen der Gesellschaft in den Zivilschutz leidet, wenn die zuständige Führung davon entbunden wird, sich in normalen Lagen bei renitenten Zivilschutzdienstleistenden durchzusetzen. Es steht die Frage im Raum, wie viel solche Zivilschutzkommandanten in ausserordentlichen Lagen taugen, wenn dann alles noch viel schwieriger ist. Zu guter Letzt noch eine redaktionelle Bemerkung zum schriftlichen Antrag: Im dritten Abschnitt der Begründung hätte es natürlich Zivilschutzdienst und nicht bloss Zivildienst heissen müssen. Stephan Schleiss ersucht die Anwesenden, dieses Versehen zu entschuldigen und dennoch seinem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident Werner **Villiger**: Der Antrag von Stephan Schleiss zu § 5 entspricht Abs. 3, wie ihn der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag vorgeschlagen hat. In der vorberatenden Kommission wurde der Antrag gestellt, in Abs. 3 das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen. Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission intensiv diskutiert. Kommissionsmitglieder mit Führungserfahrung im Zivilschutz wiesen darauf hin, dass es nicht vernünftig sei, einen renitenten Angehörigen des Zivilschutzes wieder aufzubieten und ihn in der gleichen Formation Dienst leisten zu lassen. Es müsse die Möglichkeit geben, ihn für einen anderen Dienst aufzubieten oder in die Reserve einzuteilen. Das heisst mit anderen Worten auch, dass Führungsleute ein Instrumentarium zur Verfügung haben müssen, welches in speziellen Fällen Ausnahmen ermöglicht, denn Sinn und Zweck dieser Bestimmung ist der Schutz eines geordneten Zivilschutzbetriebes. Die Kommission stimmte dem Antrag, in § 5, Abs. 3, das Wort „werden“ durch „können“ zu ersetzen, einstimmig zu. Dieser Antrag führte in der Debatte vom 1. Juli (1. Lesung) zu keinerlei Diskussion. Auch der Regierungsrat stimmte diesem Antrag zu. Die Mailumfrage von Kommissionspräsident Werner Villiger bei den Kommissionsmitgliedern zeigte, dass alle am Ergebnis der vorberatenden Kommission bzw. der 1. Lesung festhalten. Der Votant geht davon aus, dass auch der Regierungsrat seine Meinung nicht ändern wird. Kommissionspräsident Werner Villiger bittet den Kantonsrat also im Namen der vorberatenden Kommission, den Antrag von Stephan Schleiss abzulehnen.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti**: Stephan Schleiss hat es in seinem heutigen Votum auch wieder betont: der Zivilschutz muss teilweise belastende Einsätze durchführen. Gerade bei diesen Einsätzen will man möglichst ohne Störungen arbeiten können. Deshalb will man gerade nicht Personen, die sich renitent erhalten, zwingen, mitzumachen. Genau dieser Umstand könnte nämlich einen Einsatz auch gefährden. Der Regierungsrat schliesst sich der vorberatenden Kommission und der Meinung auch aus der 1. Lesung an. Die Zivilschutzverantwortlichen können gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz Strafjustizbehörden die Fälle überweisen. Die Strafandrohung ist gemäss Art. 69 Abs. 1 BZG möglich. Danach ist Busse oder in schweren Fällen sogar Haft möglich. Aufgrund dessen ersucht Bildungsdirektor Patrick Cotti den Regierungsrat, dem Bericht und Antrag des Regierungsrates gemäss 1. Lesung zu folgen.

→ Mit 61:13 Stimmen unterstützt der Rat die Fassung des Regierungsrats gemäss 1. Lesung und lehnt somit den Antrag von Stephan Schleiss ab.

Antrag SVP-Fraktion vom 20. September 2010 zu § 20, Abs. 3, lautend: „Öffentliche Schutzbauten können als Kollektivunterkünfte im Sinne der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung verwendet werden.“

Moritz **Schmid**: Die SVP-Fraktion zieht den Antrag auf die 2. Lesung, Vorlage 1892.7, zurück, sofern der Regierungsrat die Zusicherung abgibt, die Motion der SVP-Fraktion, Vorlage Nr. 1878.1, als Geschäft separat dem Kantonsrat nochmals vorzulegen und der Rat diesem Vorgehen zustimmt.

Der Vorsitzende geht davon aus, dass der Regierungsrat damit einverstanden ist, und kommt nun zu den parlamentarischen Vorstössen:

Die SVP-Fraktion hat am 1. November 2009 eine Motion betreffend zivilschutzfremde Nutzung für Asylbewerber eingereicht (Vorlage Nr. 1878.1 - 13251). Danach soll das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz mit folgendem § 5 a ergänzt werden:

"4. Zivilschutzfremde Nutzung von Schutzbauten

Öffentliche Schutzbauten können als Kollektivunterkünfte im Sinne der bundesrechtlichen Asylgesetzgebung verwendet werden."

§ 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrates lautet: "Stehen Motionen mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel - ich wiederhole - in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln."

Die obige Motion steht mit diesem Gesetz in direktem Zusammenhang. Die SVP-Fraktion hat an der Sitzung vom 1. Juli 2010 diesen Motionsantrag folgerichtig als "gewöhnlichen Antrag" in den Kantonsrat eingebracht. Der Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag wurde in der zweiten Lesung wiederum gestellt und zurückgezogen, unter der Bedingung, dass die Motion separat behandelt wird (mutmasslich, noch offen).

Es stellt sich somit die Verfahrensfrage, ob die oben aufgeführte Motion aufgrund von § 39 Abs. 4 GO KR als erledigt abzuschreiben ist. Der Regierungsrat beantragt gemäss Beschluss vom 6. Juli 2010, diese Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Grund: Der Grundsatz von Treu und Glauben. Der Sicherheitsdirektor hat bei der Beratung des obigen Antrages der SVP am 1. Juli 2010 zugesichert, das Motionsbegehren separat im normalen Verfahren im Kantonsrat zu behandeln. Die Motion bleibt somit bestehen und wird auf dem ordentlichen Weg weiterbehandelt.

Ohne anders lautenden Antrag stimmt der Rat diesem Vorgehen zu und die Motion bleibt weiterhin pendent.

- Der Rat erklärt sich damit einverstanden.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen einstimmig zu.

1130 **Änderung des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011, 2. Lesung**

Traktandum 5 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1901.5 - 13524)

Der Vorsitzende: Es ist ein Antrag der SP-Fraktion auf die zweite Lesung eingegangen (Vorlage Nr. 1901.6 - 13539). Der Antrag sieht im Wesentlichen die Änderung des Strassenbauprogrammes nur bis Ende 2011 mit Erhöhung der Rahmenkredite bei den einzelnen Kategorien vor. Der Antrag kann in der erwähnten Vorlage nachgelesen werden.

Alois **Gössi:** Dieser Antrag der SP-Fraktion bezweckt, dass das Strassenbauprogramm wie ursprünglich geplant bis 2011 läuft und dann abgeschlossen wird. Bei der 1. Lesung wurde viel Kritik an der Vorlage laut. Gesagt wurde unter anderem:

- „Die Stawiko hätte es viel lieber gesehen, wenn das bestehende Programm abgeschlossen und abgerechnet und für die kommende Periode eine neue Vorlage unterbreitet worden wäre. Damit wäre die Transparenz sichergestellt.“
- „Wir treten auf die Vorlage ein wegen den Projekten am Berg. Wegen den offensichtlich geschaffenen Sachzwängen bleibt uns keine andere Wahl.“

Es gibt eine andere Wahl. Der Antrag der SP-Fraktion bietet dies. Mit diesem Antrag wird ermöglicht:

- Die Erhöhung von diversen Rahmenkrediten, so dass die Planung respektive die Ausführung von Strassenbauprojekten im gewünschten Rahmen umgesetzt werden kann. Nach Meinung der SP-Fraktion muss auf nichts verzichtet werden gegenüber den Absichten in der Baudirektion für die Jahre 2010 und 2011.
- Ein Abschluss des Strassenbauprogrammes per Ende 2011, wie ursprünglich geplant mit einem sauberen Aufgleisen des Nachfolgeprogramms. Der Baudirektor hat genügend Zeit, ein solches Programm bis zum nächsten Frühling in den Kantonsrat zu bringen.
- Eine breite Diskussion über das Nachfolgeprogramm, welche Projekte will man, was für Prioritäten setzt man? Sonst sagt der Rat einfach, wie es CVP-Kantonsrat Andreas Hausheer das letzte Mal sagte, aus offensichtlich geschaffenen Sachzwängen Ja und hat keine andere Wahl.

Sowohl der Baudirektor wie auch der Präsident der Kommission für Tiefbauten verwiesen bei der ersten Lesung unter anderem auf die rollende Planung, die eine Verlängerung auch bis 2014 aufdrängt. Aber wie lange das Strassenbauprogramm auch immer läuft, es wird immer Projekte geben, die zum Ende eines Strassenbauprogramms nicht abgelaufen sind und das Folgeprogramm ebenfalls tangieren. Noch was zur Transparenz der Vorlage: Alois Gössi hat den Baudirektor im Vorfeld um Zahlen für die benötigte Rahmenkredite für 2010 und 2011 gebeten. Das erste Mal übersah er gefliessentlich diese Frage. Beim Nachhaken versprach er eine Antwort innert Kürze, er versprach die Zahlen der benötigten Rahmenkredite für 2010 und 2011. Am gleichen Tag gab es einen Rückzieher vom Baudirektor, sinnemäss war seine Aussage, es sei zu aufwendig, diese Zahlen zu liefern. Wo bleibt da die Transparenz? Es sollte doch nicht so schwierig sein, die von Alois Gössi gewünschten Zahlen zu liefern. Aber wo kein Wille vorhanden ist, scheint es auch keinen Weg dazu zu geben. Obwohl die Erhöhung der Rahmenkredite sehr grosszünftig definiert wurden, besteht die Gefahr, dass dies der Realität nicht Rechnung

trägt. Aber wie gesagt, wegen der fehlenden Transparenz hat die SP-Fraktion kein verlässliches Zahlenmaterial erhalten. Alois Gössi macht dem Rat, und insbesondere der CVP-Fraktion, beliebt, den gestellten Anträgen zuzustimmen. Den Mitgliedern der CVP-Fraktion bliebe damit ein Zahnschaden erspart, Andreas Hausheer sagte ja in der 1. Lesung: „Offen bleiben muss, wie lange unsere Zähne das dauernde sachzwangbegründete zähneknirschende Ja-Sagen noch aushalten.“

Kommissionspräsident Daniel **Burch**: Die beantragte Änderung der SP-Fraktion wurde in der Sitzung der Kommission bereits diskutiert, weshalb auf die Einberufung einer weiteren Sitzung verzichtet wurde. Der Votant möchte nun die Fakten und Überlegungen kurz darlegen:

Der Antrag der SP schafft nicht mehr Transparenz. Warum? Im Strassenbauprogramm sind Projekte aufgeführt, die der Kantonsrat mit dem Rahmenkredit bewilligt und die Regierung beauftragt hat, diese zu realisieren. Strassenbauprojekte sind nicht in wenigen Monaten zu realisieren. Verschiedene Projektphasen können zudem von der Projektleitung zeitlich kaum beeinflusst werden. So sind z.B. Landverhandlungen oder Vernehmlassungsverfahren nicht exakt zu terminieren. Es macht daher Sinn, den Zeitrahmen zu erstrecken, so dass voraussichtlich zumindest der Grossteil der Projekte im selben Programm abgeschlossen werden kann. Wird der Zeitrahmen nicht erstreckt, wie das die SP-Fraktion beantragt, werden die Projekte über verschiedene Strassenbauprogramme abgewickelt. Wo soll die Trennung gemacht werden? Offenbar hat der Rat heute schon Schwierigkeiten den Überblick über frühere Kantonsratsentscheide zu behalten. Mit der beantragten Änderung wird die Transparenz keineswegs erhöht. Verändern sich Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben wird erwartet, dass die Regierung darauf reagiert. Wieso soll sie es hier nicht tun? Die vorgeschlagenen Kredite sind willkürlich. Kosten im Bauwesen fallen kaum linear an. So fallen während der Vernehmlassungsphase bis zu Baubeginn geringe Kosten an, während der eigentlichen Bauphase dann aber entsprechend hohe. Verschiedene Kosten können erst nach Abschluss der Arbeiten abgerechnet werden. Der Antrag gefährdet die Rechtssicherheit. Mit dem Strassenbauprogramm wurde der Bevölkerung und den Behörden u.a. dargelegt, - wenn nicht gar versprochen-, welche Strassen saniert, welche Massnahmen für Lärm- und Gewässerschutz getroffen, welche Radwege gebaut oder verbessert und welche Anlagen für Buslinien erstellt werden sollen. Nun sollen diese Verbindlichkeiten wieder diskutiert und womöglich geändert werden? Ob das rechtlich zulässig ist, bezweifelt Kommissionspräsident Daniel Burch. Mit Sicherheit würden wir damit kein Vertrauen schaffen. Der Votant empfiehlt daher auch im Namen der FDP-Fraktion, die Änderungsanträge abzulehnen und dem Ergebnis der 1. Lesung zuzustimmen.

Stawikopräsident Gregor **Kupper**: Die Stawiko hat in ihrer Beratung zur 1. Lesung in die gleiche Richtung gedacht, hat dann aber einsehen müssen, dass es so nicht geht. Trotzdem hat die Stawiko im Hinblick auf die 2. Lesung aufgrund des Antrages nochmals abklären lassen, wie denn vor allen Dingen die terminliche Situation aussieht. Es wird festgestellt, dass ein sehr ehrgeiziges Programm gefahren werden müsste, wenn überhaupt irgendwie die Möglichkeit erarbeitet werden möchte, ein neues Strassenprogramm auf 2012 in Kraft zu setzen. Nach Meinung der Stawiko muss die Regierung die Grundsatzfrage, ob so ein Strassenbauprogramm noch die richtige Form ist, genau prüfen und den Kantonsrat informieren. Wenn solche Vorarbeiten geleistet sind, kommen Vernehmlassungsverfahren, Kommissionsberatungen usw. Alle Anwesenden wissen, wie viel Zeit solche Geschäfte in

Anspruch nehmen. Also muss davon ausgegangen werden, dass 2011 nicht abgeschlossen ist und 2012 noch nichts Neues vorliegt. Das kann nicht sein. Die Stawiko hat in einem E-Mail-Verfahren versucht, nochmals eine Meinung dazu zu bilden. Diese ist auch zustande gekommen. Die Stawiko beantragt nun dem Rat mit 6:1 Stimmen, an der 1. Lesung festzuhalten.

Berty Zeiter: Die Alternative Grüne Fraktion unterstützt das Anliegen der SP-Fraktion, dass das Strassenbauprogramm wie geplant im 2011 abgeschlossen wird. Sie ist auch bereit, die vorgeschlagenen Krediterhöhungen zu sprechen, damit klar ist, dass es der Alternativen Grünen Fraktion nicht ums Blockieren geht, sondern um die auch von ihr geforderte und notwendige Transparenz. Wenn die Gesetzesvorlage so wie sie 2004 aufgelegt wurde, jetzt abgeschlossen wird, ist das kein Vertrauensbruch, wie dies der Kommissionspräsident meint, da die notwendigen Krediterhöhungen hierfür gewährt werden. Vielleicht muss aber der Baudirektor manchmal weniger Versprechungen machen. Wenn der Antrag der SP-Fraktion für den Abschluss des Programms keine Mehrheit findet, wird die AGF die Vorlage geschlossen ablehnen. Sie widerspricht der propagierten Strategie des RR auf Verlangsamung des Wachstums, und sie verwischt mehr als sie klärt.

Baudirektor Heinz Tännler: Alois Gössi hat einleitend gesagt, dass das Strassenbauprogramm bzw. die Fristerstreckung bis 2014 in 1. Lesung nicht überall auf gute Ohren gestossen sei. Das ist richtig. Diese Kritik hat Baudirektor Heinz Tännler bereits in der Stawiko aufgenommen und nimmt sie heute wiederum entgegen. Es sei aber darauf hingewiesen: Der Grund für die Fristerstreckung besteht darin, dass von der Baudirektion bereits Aufträge erteilt wurden, damit im Strassenbau vorwärts gearbeitet werden kann. Dies führte dazu, dass zu wenig Kredit zur Verfügung steht. Diese kritischen Punkte werden entgegengenommen und werden aufgearbeitet. Des Weiteren kritisiert Alois Gössi fehlende Transparenz. Gerade mit der Fristerstreckung war aber der Regierungsrat sehr transparent. Damit ergibt sich ein sehr guter Überblick. Diese Vorlage des Regierungsrates ist mit Sicherheit auch transparenter als der Antrag der SP-Fraktion. Dass Alois Gössi die gewünschten Zahlen nicht erhalten hat, ist nicht fehlender Wille. Alois Gössi weiss selber, dass bei der Baudirektion praktisch zu allen Tages- und Nachtzeiten auf Fragen Antworten erhältlich sind. Es war aber tatsächlich nicht einfach, innert dieser kurzen Zeit die richtigen Zahlen zu liefern. Aus diesem Grund hat Baudirektor Heinz Tännler davon Abstand genommen. Er wollte damit verhindern, zukünftig kritisiert zu werden, dass er die falschen Zahlen geliefert hätte. Diese Kritik wird daher zurückgewiesen. Was geschieht, wenn der Antrag der SP-Fraktion gutgeheissen wird? In diesem Fall erhält die Baudirektion Kredit für das Jahr 2011. Mit der 60-tägigen Referendumsfrist tritt dieser Beschluss ca. Dezember/Januar in Kraft. Im Februar wird dann das neue Strassenbauprogramm vorgelegt, damit es bis Ende 2011/anfangs 2012 in Kraft gesetzt werden kann. Das ist sowohl politisch wie auch ökonomisch ein Unsinn. Damit die richtigen Überlegungen angestellt werden können, braucht es etwas mehr Zeit. So können die internen Vernehmlassungen und die Diskussionen in den Kommissionen korrekt durchgeführt werden. So liegt am Schluss ein Programm vor, das auch effektiv betoniert ist und nicht wie in der Vergangenheit dazu führt, dass mehrere Fristerstreckungen in diesem Rat beschlossen werden müssen. Um dies auszuschliessen, benötigt der Regierungsrat die Fristerstreckung bis 2014. In dieser Zeitspanne kann ein guter und überlegter Vorschlag erarbeitet werden. Vor diesem Hintergrund ersucht Baudirektor Heinz Tännler die Anwesenden, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und die Vorlage gemäss 1. Lesung zu unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 19:57 Stimmen ab und stimmt der Version 1. Lesung zu.

→ Der Rat stimmt in der *Schlussabstimmung* der Vorlage mit 55:19 Stimmen zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen.

1131 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zum Konkordat vom 6. November 2009 über die Grundlagen der Polizei-Zusammenarbeit in der Zentralschweiz (Polizeikonkordat Zentralschweiz), 2. Lesung

Traktandum 6 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1909.4 - 13525)

Der Vorsitzende: Es sind keine Anträge auf die zweite Lesung eingegangen.

→ Der Rat stimmt in der *Schlussabstimmung* der Vorlage mit 73:0 Stimmen zu.

Der Vorsitzende: Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor.

1132 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für das Projekt Brücke Städlerwald, Gemeinde Cham, 2. Lesung

Traktandum 7 - Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1915.5 - 13526)

Der Vorsitzende: Es ist ein Antrag der Alternativen Grünen Fraktion vom 17. September (Vorlage Nr. 1915.6 - 13537) auf die zweite Lesung eingegangen. Der Antrag lautet:

1. Die zweite Lesung des Kantonsratsbeschlusses sei von der heutigen Traktandenliste bis auf weiteres abzusetzen.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem ein Projekt mit gleicher Planungstiefe und mit gleicher Zielsetzung und gleichen Kosten als Variante unterbreitet wird. Diese Variante soll das ganze Gebiet zwischen Zugersee und der Autobahn rund um Cham herum für kleinere und grössere Wildtiere wirkungsvoll vernetzen.
3. Die zweite Lesung für das jetzt vorliegende Projekt ist erst dann vorzunehmen, wenn der Bericht mit der Variante gemäss Ziff. 2 vorliegt. Die Variante gemäss Ziff. 2 ist vorher sowohl der Kommission für Tiefbauten wie auch der Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung zu unterbreiten.

Andreas **Hürlimann:** Nicht immer ist grün drin, wo grün drauf steht. Das hätte auch Martin Stuber heute gesagt. Da er sich aber von einer Lungenentzündung erholt, spricht Andreas Hürlimann. Diese Brücke könnte noch fünfmal mit grüner Farbe überpinselt werden - es bleibt, was es ist: ein teures Feigenblatt zum Kaschieren

des enormen Landverschleisses für den Ausbau der Autobahn. Der Baudirektor hat an der letzten Sitzung keinen Zweifel daran gelassen, dass es vor allem darum geht, die Beschwerde vom Tisch zu haben, um eine Bauverzögerung zu verhindern. Nachzulesen im Protokoll auf Seite 2696. Deshalb hat die Regierung den „grünen Daumen“ hervor geholt, wie es der Baudirektor so schön gesagt hat. Eben gerade weil nicht immer grün drin ist, wo grün drauf ist, schaut die Alternative Grüne Fraktion alles immer kritisch an, auch wenn es grün angepinselt ist. Und wenn nun Ratsmitglieder, die vier Jahre lang ziemlich konsequent gegen alles Ökologische gestimmt haben, plötzlich um fünf vor Zwölf noch ihr grünes Herz entdecken, ist Wachsamkeit angesagt. Die Fraktion Alternative Grüne hat sich nochmals intensiv mit der Frage der Vernetzung beschäftigt, und der vorliegende Antrag mit einer neuen Idee ist das Resultat:

- Die zweite Lesung des Kantonsratsbeschlusses sei von der heutigen Traktandenliste bis auf weiteres abzusetzen.
- Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem ein Projekt mit gleicher Planungstiefe und mit gleicher Zielsetzung und gleichen Kosten als Variante unterbreitet wird. Diese Variante soll das ganze Gebiet zwischen Zugersee und der Autobahn rund um Cham herum für kleinere und grössere Wildtiere wirkungsvoll vernetzen.
- Die zweite Lesung für das jetzt vorliegende Projekt ist erst dann vorzunehmen, wenn der Bericht mit der Variante gemäss Ziff. 2 vorliegt. Die Variante gemäss Ziff. 2 ist vorher sowohl der Kommission für Tiefbauten wie auch der Staatswirtschaftskommission zur Vorberatung zu unterbreiten

Das Projekt Brücke Städtlerwald gibt vor, die Vernetzung der Lebensräume für die Wildtiere zu verbessern. Wenn dies mit den CHF 7,2 Mio. kantonalen Steuergeldern wirklich erreicht würde, dann könnte die Alternative Grüne Fraktion voll dahinter stehen. Die Vernetzung von Lebensraum basiert auf der Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung grossräumiger funktionaler Beziehungen für grosse Tiere, sprich für solche, die ein grosses Territorium haben. Die Städtlerwald-Brücke dient genau jenen Tierarten nicht, für welche die Lebensraumvernetzung überlebenswichtig wäre und für welche die Richtplanbeschlüsse gemacht wurden. Auch wenn die Brücke noch so grün angepinselt wurde: An dieser Tatsache ändert sich nichts. Dies hat auch die Stawiko bemerkt und stellte in ihrem Bericht und Antrag deshalb auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Frage. Die Alternative Grüne Fraktion setzt sich für tatsächliche und effektive grüne Anliegen ein und will den eigentlichen Richtplanauftrag gemäss L6 auch wirklich und wirkungsvoll umsetzen. Aus dem Richtplan ist leicht ersichtlich, dass der gesamte Ennetsee-Raum eingeklammert ist. Von der Autobahn und zwischen See und Autobahn wird nämlich kurz- bis mittelfristig ein völlig isolierter Lebensraum entstehen. Gerade deshalb ist es wichtig, und man kann zusammengefasst sagen: „Wir brauchen „much more bang for the buck!“. Aus verfahrenstechnischen Gründen stellt die Alternative Grüne Fraktion den Antrag auf Abtraktandierung mit einem konkreten Antrag.

Kommissionspräsident Daniel **Burch**: Diese Anträge wurden in der vorberatenden Kommission eingehend diskutiert, weshalb auch keine weitere Sitzung einberufen wurde. Zusätzliche Abklärungen sind überflüssig. In der Richtplankarte L6 sind alle Wildtierkorridore und Bewegungsachsen aufgeführt. Würde man der Antrag stattgeben, würde das bedeuten, dass die Regierung für diesen Bereich einen neuen Richtplan erarbeiten müsste. Bei der Diskussion der Richtplananpassung im Sommer 2006 betreffend der Wildtierbrücke und der Vernetzungsbrücke zeigte sich, dass eine Wildtierbrücke, also ein Übergang für Rehe, Hirsche etc., an diesem Ort überflüssig ist. Die Lebensraumvernetzung für Wildtiere besteht in dieser Gegend

trotz Autobahn. Es gibt andere Stellen, z.B. Risch-Chilchberg-Breiten, die für den überregionalen Wildwechsel wichtig sind und noch zu schaffen wären. Diese sind im Richtplan aufgeführt. Nach Anhörung der Experten und nach eingehender Diskussion in der Raumplanungskommission und im Kantonsrat, wurde am 14. Dezember 2006 die Richtplanänderung und eine Vernetzungsbrücke - wie sie nun beantragt wird - mit 68:2 Stimmen beschlossen. Dieses Abstimmungsresultat wäre ohne Zustimmung der Alternativen Grünen Fraktion anders ausgefallen. Zusätzliche Abklärungen bedeuten das aus für eine Vernetzungsbrücke. Der Bund wird auch ohne den Kanton eine sechs Meter breite Brücke erstellen. Und er wird nicht warten, bis der Kantonsrat sich allenfalls mit zusätzlichen Abklärungen, Berichten und Anträgen endlich zu einer Meinung durchgerungen hat. Der Alternativen Grünen Fraktion wird dies bewusst sein, zumindest deren Mitgliedern der Kommission. Jede andere Variante wird teurer sein. Will der Kanton irgendwann, wenn sich der Kantonsrat dafür ausgesprochen hat, eine Vernetzungsbrücke bauen, dann wird diese mit Garantie teurer sein. Dann wird der Bund sich bestimmt nicht an den Kosten beteiligen. An das Wunder, die Regierung könnte ein Projekt mit gleicher Planungstiefe, mit gleicher Zielsetzung und den gleichen Kosten ausarbeiten, glaubt wohl hier im Saal niemand. Eine 40 m breite Wildtierbrücke wird ein Mehrfaches kosten, und eine ähnliche Vernetzungsbrücke wird bestimmt teurer als die Beantragte, weil keine Synergien mit Nationalstrassenbauten genutzt werden können. Daniel Burch fragt sich: Will die Alternative Grüne Fraktion mit diesem Antrag ihr Abstimmungsverhalten vom 14. Dezember 2006 korrigieren? Wer gegen eine Vernetzungsbrücke ist, sagt jetzt Ja und lehnt den überflüssigen Antrag der Alternativen Grüne Fraktion ab, der eigentlich nur eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung darstellt, welche das nicht nötig hat. Die geplante Brücke trägt zum Erhalt der hohen Lebensqualität im Kanton Zug bei. Es ist unbestritten, dass dieser Übergang von der Bevölkerung benützt wird. Wie schnell und wie intensiv dieser naturnahe Übergang von den kleinen Lebewesen genutzt wird, kann heute niemand mit Sicherheit sagen. Daniel Burch fordert den Kantonsrat auf, die Änderungsanträge abzulehnen und dem Kreditantrag zuzustimmen.

Thomas Rickenbacher: Aus Sicht der CVP Fraktion ist der Antrag der Alternativen Grünen Fraktion weder eine „Alternative“ noch „Grün“! Bevor der Votant aber zu näheren Ausführungen gelangt, bittet er den Kantonsratspräsidenten, bis zum Ende seines Votums folgenden verfahrensrechtlichen Aspekt zu prüfen: Im § 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates steht: Nach erfolgtem Eintretensbeschluss können Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage nur noch mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Da der vorliegende Antrag der Alternativen Grünen Fraktion faktisch eine Rückweisung darstellt, geht Thomas Rickenbacher davon aus, dass für diese Behandlung eine 2/3 Mehrheit nötig sein wird. Dieser Antrag verfolgt aus Sicht der CVP im Wesentlichen drei Ziele. Zum einen geht es darum, mit der Verzögerung, welche durch weitere Abklärungen entstehen würden, die Vernetzungsbrücke zu verhindern, werden doch bereits in diesen Herbst die Stützfundamente betoniert. Im Weiteren riecht es nach einem hilflosen Versuch, sich als weiterhin Grün bezeichnen zu können. Bei der Eintretensdebatte vor einem Monat blätterte die grüne Farbe der Alternativen Grünen Fraktion schon etwas ab. Als drittes Ziel erhofft sich die Alternative Grüne Fraktion, den Bau der UCH mit dieser Massnahme zu torpedieren. Diese Argumentation konnte in der Zuger Zeitung nachgelesen werden. Die Alternative Grüne Fraktion fordert in ihrem Antrag anstelle der Vernetzungsbrücke weit reichende Vernetzungsprojekte. In der Gemeinde Cham sind beinahe sämtliche Landwirtschaftliche Nutzflächen bereits in einem bestehenden oder in einem konkret geplanten Vernetzungsprojekt integriert.

Diese haben je nach ökologischem Ziel unterschiedliche Massnahmen zur Folge. Es wird leider mit bestem Willen nie möglich sein, mit Ökowieden, Hochstammobstbäumen, Vogelnistplätzen, Steinmauern oder ähnlichen Elementen den Strassenriegel, welcher die Autobahn unbestrittenerweise darstellt, die Querung für Kleinsäuger und Rehe zu ermöglichen. Ein Vernetzungsprojekt hat aus „grünem Blickwinkel“ noch einen weiteren Hacken: Ein Landwirt verpflichtet sich bei der freiwilligen Teilnahme an einem solchen Projekt für lediglich jeweils 6 Jahre, diese ökologischen Leistungen zu erfüllen. Somit ist die von der AGF vorgeschlagene ökologische Bestvariante in Cham bereits umgesetzt und wäre nur für gerade mal 6 Jahre gesichert. Da schneidet das Mehrgenerationen-Werk Vernetzungsbrücke Städtlerwald, massiv besser ab. Nun noch eine persönliche Anmerkung zum dritten Ziel der Alternativen Grünen Fraktion: Aus Sicht von Thomas Rickenbacher ist der Blutzoll, um mit diesem Antrag, gegen die UCH anzukämpfen, viel zu hoch. Es geht nämlich nur um die Frage; Vernetzungsbrücke ja? oder nein?. Falls die Alternative Grüne Fraktion wirklich diese Brücke bodigen will, damit die Bauern wütend auf den Baudirektor sind und im Anschluss aus diesem Grund Einsprachen gegen die UCH machen, muss Thomas Rickenbacher die Alternative Grüne Fraktion leider enttäuschen. Der Baudirektor hat sein Versprechen bereits eingelöst. Er versprach lediglich, die Vorlage noch in diesem Jahr hier in den Rat zu bringen. Er tat nicht nur dies, nein, er unterstützte diese Vernetzungsbrücke auch tatkräftig. Sollte die Brücke nun einen „Schiffsbruch“ erleiden, sind die Verantwortlichen bald gefunden, es wird mit Bestimmtheit nicht der Baudirektor sein. Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion und wird in der Schlussabstimmung mit grosser Mehrheit dieser Vorlage zustimmen.

Peter Diehm: Die FDP ist mehrheitlich für die Städtlerbrücke und gegen den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion. Dank der sehr guten Ausführungen von Thomas Rickenbacher sind keine zusätzlichen Anmerkungen erforderlich. Bei Gesprächen mit Einwohnern von Cham konnte Peter Diehm feststellen, dass niemand die Haltung einer Grünen Partei versteht, die gegen diese Brücke ist. Sie wird nicht riesige Welten bewegen, ist aber eine Vernetzung zweier Wälder. Auf der Nordseite entsteht ein neuer Wald, welcher durch grosse Abholzungen des bestehenden aufgeforstet werden muss. Dass dort eine Vernetzung hin muss und soll, kann niemand bestreiten. Peter Diehm dankt allen für die Unterstützung der Städtlerbrücke.

Philipp Röllin wurde letztes Mal als einer mit einem sehr schrägen grünen Daumen angegriffen. Primär muss Daniel Burch korrigiert werden. In der Tiefbaukommission wurde der Antrag der Alternativen Grünen Fraktion nicht diskutiert. Dass jetzt diese Meinung klar kommuniziert wird, erstaunt aber nicht. Zu korrigieren ist auch, dass die Brücke höchstens ein paar Käfer, Schmetterlinge und Tiere vernetzt, welche diese Vernetzung gar nicht brauchen. Letztendlich geht es um Verpackung und Inhalt. Bei dieser Brücke macht nach Meinung von Philipp Röllin die Verpackung fast 70 - 80 % aus. Eigentlich müsste nur der Durchgang für den Langsamverkehr realisiert werden. Trotz allem ersucht Philipp Röllin den Rat, den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion zu unterstützen.

Markus Jans: Der Antrag der Alternativen Grünen Fraktion auf die 2. Lesung gibt vor, zu wissen, was mit den CHF 7,2 Mio. von kantonalen Steuergeldern wirklich erreicht werden könnte. Die SP-Fraktion bezweifelt das. Unbestritten ist von ihr aber, dass der gesamte Ennetsee-Raum von der Autobahn schon längst in ein enges - ja zu enges - Korsett geklemmt wurde und damit die Wanderungsbedürfnisse

von Mensch und Tier massiv beeinträchtigt. Nun - auch der SP-Fraktion wäre ein Wildtierübergang von 40 m oder noch mehr Breite weit lieber als der heutige Vorschlag für eine Brücke von 18 m. Noch lieber wäre ihr, wenn gar keine Brücke notwendig wäre und die Natur nicht in einem solchen Ausmass verschandelt worden wäre. Wie alle wissen, sieht die Realität einfach etwas anders aus als gewünscht. Die Autobahn ist gebaut und wird vor allem in der Blegikurve massiv ausgebaut. Das Land wurde hektarenweise umgepflügt und mit einem Teerband von zeitweise 150 m Breite versiegelt. Ein Durchkommen für Lebewesen aller Gattungen ist nicht mehr möglich. Genau aus diesem Grund setzt sich die SP-Fraktion für das vorliegende Projekt ein. Es wird an diesem Ort kein Wildtierübergang, sondern eine Brücke zur Lebensraumvernetzung aller Lebewesen und insbesondere auch für die Menschen gebaut. Thomas Rickenbacher hat in seinem Votum an der letzten Kantonsratssitzung Beispiele von vergleichbaren Vernetzungsbrücken erwähnt, die von Huftieren und Amphibien problemlos genutzt werden. Das ist ein Faktum, das von der Alternativen Grünen Fraktion leider immer wieder ignoriert wird. Zudem ist die Alternative Grüne Fraktion betreffend Vernetzungsbemühungen im Ennetsee schlecht informiert, weshalb Markus Jans hiezu auf weitere Ausführungen verzichtet. Wichtig ist ihm aber, festzuhalten, dass - sollte die Brücke nicht in der vorgesehenen Breite erstellt werden - nur eine schmale Brücke von 6 m Breite bleibt, die weder attraktiv gestaltet werden kann und schon gar keine Vernetzungsfunktion erfüllt. Die breite Brücke kann die Ansprüche von Natur, Tier und Mensch teilweise aufnehmen und sogar teilweise erfüllen, weshalb die SP-Fraktion dieser zustimmt. Auch die Alternative Grüne Fraktion sagt es im vorgehenden Votum, dass sie mit ihrem Antrag eine neue Idee bringt, die nur bedingt mit der jetzigen Vorlage etwas zu tun hat. Die Anliegen der Alternativen Grünen Fraktion stehen nur indirekt und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem vorliegenden Beratungsgegenstand. Daher beantragt die SP-Fraktion gemäss § 50, Abs. 1, der Geschäftsordnung des Kantonsrates, das Anliegen der Alternativen Grünen Fraktion im Motionsverfahren weiter zu behandeln. In der vorangegangenen Vorlage (Traktandum 4) zeigte sich eine ähnliche Situation. Auch dort ist die Motion zur Weiterbehandlung an den Regierungsrat überwiesen worden. In diesem Bereich hier könnte daher gleich vorgegangen werden. Sollte der Kantonsrat diesen Antrag ablehnen, wird die SP-Fraktion alle drei Begehren der Alternativen Grünen Fraktion ebenfalls ablehnen.

Berty Zeiter ist es als Mitglied der Kommission ein Anliegen, zu dieser Vorlage ebenfalls Stellung zu nehmen. Der im Richtplan bejahte Wildtierkorridor war 40 m breit. 40 m bringen etwas für die wirklich gefährdeten Tiere. Die 18 m Breite, welche jetzt vorgeschlagen sind, stellen einen Kompromiss dar, der für die grossen Tiere nichts und für die kleinen Tiere zu wenig bringt. Die kleinen Tiere können sich trotzdem vernetzen. Ursprünglich hat Berty Zeiter in der Kommission die Brücke unterstützt, obwohl sie von Experten vorher schon erfahren hatte, dass sie für die Ökologie wenig bringe. In der Diskussion in diesem Saal hat der Baudirektor klar ausgedrückt, dass es um den Rückzug der Beschwerde der Städtlerwald-Genossenschaft ging, damit die Wirtschaftsförderung nicht gestoppt wird, wenn der 6-Spurausbau nicht fristgerecht vorwärts gehen kann. Damit fiel das grüne Mäntelchen endgültig von diesem Projekt. Deshalb stimmt heute Berty Zeiter mit Überzeugung gegen das Projekt. Es ist klar, dass der Strassenübergang mit 18 m für die Spaziergänger schöner gestaltet werden kann als ein solcher mit 6 m. Der Bund wird aber die Brücke auch mit 6 m gestalten. Dabei wird es sich nicht nur um Strassenraum handeln. Es stellt sich nun die Frage, ob die 6 m Brücke wirklich CHF 7,2 Mio. Wert sind. Berty Zeiter meint Nein. Der Mehrwert könnte im Sinne

des Antrages der Alternativen Grünen Fraktion anders und viel grösser erhalten werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, zuerst die Verfahrensfrage des Abstimmungsprozederes zu klären und anschliessend Baudirektor Heinz Tännler das Wort zu gestellten Antrag zu erteilen. Bei diesem Antrag sind alle drei Ziffern engstens miteinander verknüpft. Die eine Ziffer allein macht ohne die andere Ziffer keinen Sinn. Bei der Abstimmung wird daher der Antrag als Gesamtes - mit allen drei Ziffern - zur Abstimmung gebracht. Nach Abklärung mit Landschreiber Tino Jorio wird die Auffassung vertreten, dass das einfache Mehr erforderlich ist, weil hier gemäss Antrag keine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat vorliegt. Zugegebenermassen muss aber festgestellt werden, dass die Geschäftsordnung in diesem Punkt nicht absolut klar ist. Es besteht durchaus die Möglichkeit einer anderen Interpretation. Falls Kantonsrat Thomas Rickenbacher einen Antrag stellt, wonach ein qualifiziertes Mehr erforderlich ist, wird dieser Antrag dem Antrag auf einfaches Mehr in der Abstimmung gegenüber gestellt werden.

Thomas **Rickenbacher** verzichtet auf einen entsprechenden Antrag.

Der Vorsitzende: Somit ist diese Frage geklärt. Nun zur Frage von Kantonsrat Markus Jans: Auch hier ist die Regelung in der Geschäftsordnung nicht absolut klar. Es ist nun zu entscheiden, ob ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem gestellten Antrag und der Vorlage besteht. Falls kein Zusammenhang besteht, kann der Antrag nicht behandelt werden. Besteht aber ein Zusammenhang, wird der Antrag behandelt. Über diese Verfahrensfrage wird demokratisch abgestimmt. Dazu zitiert der Vorsitzende § 50, Abs. 1 aus der Geschäftsordnung, lautend: „Jedes Mitglied hat das Recht, Abänderungs-, Zusatz- und Streichungsanträge zu stellen. Sie sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen. Anträge, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiter behandelt.“

Felix **Häcki** wundert sich etwas über dieses Verfahren. Wenn kein direkter Zusammenhang besteht, hätte der Antrag gar nicht diskutiert werden dürfen. Nachdem aber der Antrag behandelt wurde, besteht offenbar ein direkter Zusammenhang.

Der Vorsitzende: Kantonsrat Markus Jans hat einen Antrag gestellt. Darüber wird nun abgestimmt.

Daniel **Grunder** ist mit dem vom Vorsitzenden gewählten Vorgehen absolut einverstanden und versteht die Welt nicht mehr, wenn dieser Antrag nichts mit dem Geschäft zu tun hat. Der Rat hat lange über diesen Antrag debattiert. Ob es sich dabei faktisch um eine Rückweisung handelt oder nicht, spielt dabei keine Rolle mehr. Daniel Grunder empfiehlt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen und anschliessend über das Geschäft an sich abzustimmen.

→ Der Rat lehnt mit 66:7 Stimmen den Antrag von Markus Jans namens der SP-Fraktion ab.

Der Vorsitzende: Somit wird im Anschluss der Antrag von Martin Stuber namens der Fraktion Alternative Grüne Fraktion ebenfalls behandelt.

Baudirektor Heinz **Tännler**: Nach Aussage von Andreas Hürlimann hat dieses Projekt überhaupt nichts mit grüner Politik zu tun. Ohne die Debatte der 1. Lesung zu wiederholen, sei darauf hingewiesen, dass auch in der Kommission Experten anwesend waren, welche entsprechende Erklärungen abgegeben haben. Dabei war nicht nur die Rede von Würmern, Schmetterlingen und Insekten, sondern auch von Reptilien, Füchsen, Dachsen, Igel, Hermelinen, Mauswiesel, Iltis, Mardern und Steinmardern. Dabei wurde dargelegt, dass eine solche Vernetzung absolut Sinn machen kann, jedoch ein gewisses Risiko besteht, wie die Tiere von allem Anfang an auf diese Brücke reagieren. Mit der Zeit ist aber durchaus der entsprechende Nutzen vorhanden. In diesem Sinne sei richtig gestellt, dass nicht immer bagatellisiert werden soll. Zur Beschwerde und zum Beschwerderückzug ist nun klar, was Berty Zeiter beim Strassenbauprogramm bezüglich Versprechen gemeint hat. Dazu sei Folgendes richtig gestellt: Die hier geführte Diskussion ist nicht unbedingt fair. Abgesehen davon hat Baudirektor Heinz Tännler in der Kommission genau die gleichen Ausführungen ebenfalls gemacht. Damals hat aber Berty Zeiter zugestimmt. Baudirektor Heinz Tännler zitiert aus dem Kantonsratsprotokoll sein Votum: „Die Beschwerde wurde zurückgezogen mit der Forderung, das Projekt spruchreif zu machen für den Kantonsrat. Was dieser entscheidet, liegt nicht mehr in der Regierungsrätlichen Macht. Das haben wir erfüllt. Der Baudirektor möchte nicht, dass man plötzlich kolportiert, er habe der Städtler Allmendgenossenschaft in den Verhandlungen zugesagt, dass die Brücke gebaut werde. Das letzte Wort hat der Kantonsrat.“ Natürlich hat anschliessend Baudirektor Heinz Tännler noch über Kulturmassnahmen und dergleichen gesprochen, und dass es wohl nicht schlecht ist, dass diese allabendlichen Verkehrsverhältnisse in der Blegikurve einmal angeschaut werden. Dass aufgrund der Stauverhältnisse dieser 6-Spur-Ausbau gebaut wird und nicht im Wiggertal das Geld verpufft wird, ist wohl auch nicht schlecht. Baudirektor Heinz Tännler weist in aller Form zurück, dass er irgendwelche Versprechungen gemacht habe. Andererseits gäbe es, wenn Berty Zeiter bei der Baudirektion am Ruder wäre - überhaupt nichts, weder 6-Spur-Ausbau noch Städtlerbrücke. Baudirektor Heinz Tännler verweist des Weiteren auf den Leserbrief von Stephan Gisler am letzten Dienstag bezüglich „scheingrüner Strassenbau“. Zuhanden der Medien sei richtig gestellt: Stephan Gisler schreibt: „Der Baudirektor und die treibende Kraft für mehr Einzonungen sowie mehr Strassen.“ Einzonungen sind aber nicht in der Kompetenz der Baudirektion und des Regierungsrates, sondern der Gemeinden. Weiter sagt Stephan Gisler: „Tatsächlich ging es dem Baudirektor nur darum, dass die letzte Einsprache gegen den Autobahnausbau zurückgezogen wurde. Mit der scheingrünen Brücke kommt also die grau-schwarze Strasse.“ Baudirektor Heinz Tännler hat aber nichts Anders gemacht als einen Auftrag ausgeführt. Stephan Gisler ist seit 2004 Mitglied des Kantonsrates. Der Kantonsrat hat mit 68:2 Stimmen dem Projekt, welches nun Baudirektor Heinz Tännler an die Hand genommen hat, zugestimmt. Diesen Auftrag hat nun Baudirektor Heinz Tännler ausgeführt. An der besagten Kantonsratssitzung war Stephan Gisler auch anwesend. Im Protokoll ist nachzulesen, dass Christian Siegwart gesagt hat, wenn der Streichungsantrag nicht durchkäme (die ganz breite Brücke), die Alternative Grüne Fraktion diesem Projekt, das heute diskutiert wird, zustimmen werde. Baudirektor Heinz Tännler geht davon aus, dass damals auch Stephan Gisler zugestimmt hat. Gerade vor den Wahlen findet es Baudirektor Heinz Tännler nicht unbedingt fair, ihm etwas zu unterstellen, das gar nicht zutrifft. Zur Sache nun Folgendes: Dieser Antrag führt juristisch zu einer faktischen Unmöglichkeit. Baudirektor Heinz Tännler bezieht sich dabei auf ein Protokoll aus dem Jahre 2008, als die Diskussionen über die Brücke intern geführt wurden, sowie auf ein neuliches Schreiben des ASTRA, in dem Klar zur Kenntnis gegeben wird, dass jetzt die

Chance besteht, diese Brücke zu bauen. Wenn dies nicht geschieht, wird im Perimeter Blegikurve bis Rotkreuz bis 2030 nichts mehr gebaut. Der Antrag ist daher faktisch unmöglich. Es nützt nichts, wenn geplant und Vorlagen präsentiert werden. Entweder wird jetzt gebaut oder dann nie mehr. Da es sich hier um den Nationalstrassen-Perimeter handelt, gibt es auch für den Baudirektor keine Möglichkeit mehr. Der Antrag würde zudem zu einer Richtplananpassung führen. Sowohl die Tiefbaukommission wie auch die Stawiko hätten in erster Runde dazu nichts zu sagen. Es müsste also zuerst mit der Raumplanungskommission erhandelt werden, bevor überhaupt ein Projekt vorgelegt werden kann. Das braucht Zeit. Thomas Rickenbacher hat es richtig gesagt: die Vernetzungsprojekte sind mit den Gemeinden, dem Lebensraum Landschaft Cham (LLC), der Baudirektion und dem Regierungsrat abgesprochen. Es gibt also effektiv keinen weiteren Handlungsspielraum. Aus diesen Gründen ist dieser Antrag per se gar nicht möglich zu realisieren.

Stephan **Gisler**: Wer A sagt, der muss nicht B sagen, wenn er zwischenzeitlich erkennt, dass A falsch war. Damals hat sich die Alternative Grüne Fraktion für die 40 m Wildtierkorridor-Brücke eingesetzt. Sie wurde vom bürgerlichen Kantonsrat abgelehnt. So hat die Fraktion damals im Sinne einer Hoffnung dem stattgegeben, indem im Richtplan eine mögliche 18 m-Brücke offen gelassen wird. Nun liegt das konkrete Projekt vor. Dabei zeigt sich, dass B falsch ist. Daher lehnt die Alternative Grüne Fraktion ab.

- Der Rat stimmt mit 60:14 Stimmen dem Antrag gemäss 1. Lesung zu und lehnt zugleich den Antrag der Alternativen Grünen Fraktion ab.
- Der Rat stimmt in der *Schlussabstimmung* der Vorlage mit 41:32 Stimmen zu.

Der Vorsitzende: Es liegen keine parlamentarischen Vortösse zur Abschreibung vor.

1133 **Kantonsratsbeschluss betreffend Kommission für Chancengleichheit von Frau und Mann**

Traktandum 8 - Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrates (Nr. 1904.1/.2 - 13328/29), der Kommission (Nr. 1904.3/.4 - 13507/08), der Kommissionsminderheit (Nr. 1904.5/.6 - 13509/10) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1904.7 - 13511).

Der Vorsitzende: Zuständig ist die Direktion des Innern. Die Kommission beantragt

- Eintreten auf die Vorlage.
- Detailberatung: Es sei die Variante "Fachstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann", Vorlage Nr. 1904.4 - 13508, zu beraten.
- Schlussabstimmung: Die Vorlage Nr. 1904.4 - 13508 sei abzulehnen.

Die Kommissionsminderheit beantragt

- Eintreten auf die Vorlage.
- Es sei der Variante gemäss Vorlage 1904.6 - 13510 der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Die Staatswirtschaftskommission beantragt Nichteintreten.

Antrag des Regierungsrates: Eintreten auf die Vorlage und Festhalten an seiner Variante.

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Barbara **Strub**: Die Gleichstellungsfrage beschäftigt seit langem. Seit 40 Jahren gilt das Frauenstimmrecht, und es ist noch nicht lange her, da kämpften Frauen gegen Abschätzung und Widerstände, wenn sie in leitende Positionen strebten. Im Kanton Zug gibt es seit bald 12 Jahren die Gleichstellungskommission, und nun ist es soweit: Seit einer guten Woche wird die Schweiz von einer Frauenmehrheit regiert. Wenn das nicht ein deutliches Zeichen ist, dass in der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes Einiges gelaufen ist und sich in diesen Jahren in unserer Gesellschaft schon sehr Viel geändert hat! Dass die Gleichstellungsarbeit in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt hat wird von niemandem bestritten, im Gegenteil: Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau ist heute dank vielen Anstrengungen verwirklicht. Dass die Gleichstellung nicht in allen Bereichen gelebt wird, ist leider auch noch Tatsache. Aber, ist es der Staat, der diese Lücken noch schliessen kann? Ist es der Staat, der hier noch Aufgaben zu erfüllen hat? Sind es nicht alle, die am Respekt der anderen zu Arbeiten haben und in ihrem Umfeld die Gleichstellung zu leben haben? Die kantonsrätliche Kommission hat den Bericht und Antrag der Regierung mit grosser Sorgfalt und intensiven Diskussionen beraten. Die Weiterführung der Gleichstellungskommission um neu acht Jahre, mit neu 10 Mitgliedern, mit grösserem Budget und neuen Aufgaben gab zu vielen Diskussionen Anlass. Diese uneffiziente Organisationsform schien einer Mehrheit zu weit weg vom Geschehen, zu viele Kommissionsmitglieder, eine Kommission mit einem Auftrag, der nicht zu überprüfen ist. Die Frage, wie viel, was und ob der Staat die Gleichstellungsfrage noch beeinflussen kann, hat die Kommissionsmitglieder weit auseinander gebracht. So sind für die einen die rechtlichen und staatlichen Anstrengungen erschöpft, die Sensibilisierungsphase abgeschlossen. Für andere ist die effektive Gleichstellung noch nicht erreicht, und es sind deshalb noch grössere Anstrengungen in den Bereichen Bildung, Beratung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie notwendig. Die Kommission ist nach eingehenden Diskussionen knapp auf den Antrag des Regierungsrates eingetreten. Sie hat damit gezeigt, dass sie sich der Problematik bewusst ist und die allenfalls noch anstehenden Gleichstellungsaufgaben zu lösen gewillt ist. Jedoch die Gleichstellungsarbeit mit einer 10köpfigen Kommission weiter zu führen, wie dies vom Regierungsrat beantragt wird, war für die grosse Mehrheit nicht sinnvoll. So wurde die Vorlage mit grossem Mehr zur Weiterbearbeitung an die Direktion des Innern zurückgewiesen. Der Rückweisungsantrag lautete, eine effizientere Organisationsform zu präsentieren. Die Kommission war überzeugt, dass mit einer anderen Organisationsform die noch nötigen Defizite in der Gleichstellungsfrage besser anzupacken wären. Kommissionspräsidentin Barbara Strub möchte kurz auf die Möglichkeiten hinweisen, welche die Direktion des Innern ausarbeitete und warum schliesslich keine Lösung mehrheitsfähig war und die Kommission zum Schluss kam, die Variante mit der ersatzlosen Streichung zu bevorzugen. Eine Variante mit einer kleineren z. B. 3-köpfigen Kommission scheiterte daran, dass im kleinen Kanton Zug zu wenig diplomierte Fachpersonen zu finden wären und an der Forderung, dass alle Parteien und Institutionen in einer Gleichstellungskommission vertreten sein müssten. Eine Lösung mit der Frauenzentrale, welche unbestritten sehr kompetent arbeitet, ja sogar unter „effzett“ Anlässe für Frauen und Männer anbietet und in der Gleichstellungs-

arbeit bereits viel geleistet hat, kommt leider nicht in Frage, da die Frauenzentrale mitgeteilt hat, dass sie diese Aufgabe für den Kanton nicht übernehmen will. Die Möglichkeit, dass in allen Direktionen entsprechende Gleichstellungsfragen behandelt würden und so integrativ die anstehenden Aufgaben gelöst werden könnten, wurde von der Direktion des Innern als undurchführbar angesehen, da keine Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Eine unabhängige Fachstelle analog der Datenschutzstelle wurde von einer Mehrheit der Kommission favorisiert und anschliessend im Detail beraten. Es zeigte sich aber, dass weder der Antrag des Regierungsrates noch eine der vorgeschlagenen Varianten die Kommissionsmehrheit überzeugen konnte. Es ist nicht gelungen, eine Organisationsform zu finden, welche die noch anstehenden Staatsaufgaben für die Gleichstellung von Frau und Mann anpacken könnte und auch mehrheitsfähig wäre. Die Kommissionsberatungen „unschön“ und als Geplänkel zu taxieren, weist Kommissionspräsidentin Barbara Strub jedoch mit aller Deutlichkeit zurück. Die Bestrebungen, dass Frauen und Männer im Kanton Zug die gleichen Chancen im Beruf und Alltag haben, gehen weiter. Diese sind nicht abhängig von einer Kommission oder einer Fachstelle. Nein, dies müssen alle, jeder und jede einzeln leben und in ihrem Umfeld und am Arbeitsplatz umsetzen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Geschlechter sowie Chancengleichheit in Ausbildung und Beruf sollten vor allem auch in den Betrieben gezielt gelebt werden. Dies mit oder ohne Gleichstellungskommission. Sicher gibt es hier und da wieder Situationen, wo man sich fragen muss, ob da mit der Gleichstellung alles im Lot ist. Nun fragt Kommissionspräsidentin Barbara Strub aber die Anwesenden, ob hier immer gleich der Staat einschreiten soll und kann. Laut Verfassung sind alle gleichgestellt. Das muss nun gelebt weiterhin auch offen diskutiert werden. Braucht es dafür aber eine Gleichstellungskommission oder nicht eher mehr Respekt gegenüber dem andern Geschlecht gegenüber dem andern Geschlecht.

Die vorberatende Kommission beantragt

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. eine unabhängige Fachstelle als favorisierte Möglichkeit zu beraten und
3. Die Vorlage abzulehnen.

Erwina **Winiger** spricht namens der Kommissionsminderheit und verweist vorerst auf die ihr vorliegende Sonntags-Zeitung mit dem Titel „Ausnahmestand in Bern“. Einige Ämter in Bern sind momentan in Frauenhand, und dies ist tatsächlich eine Ausnahme. Solange also solche Titel wie diese in den Medien stehen, solange braucht es Stellen auf Bundes- und Kantonsebene, die sich mit der Chancengleichheit befassen. Denn es sollte nicht die Ausnahme sein, dass Frauen in die Regierung oder Kaderpositionen gewählt werden, weder auf Bundes-, noch auf kantonaler oder gemeindlicher Ebene. Eine kürzlich erschienene Studie zeigte auf, dass börsennotierte Unternehmen, bei denen mindestens 40 % des Verwaltungsrates aus Frauen bestehen, besser dastehen. Doch es geht bei der Chancengleichheit nicht nur um Frauenanliegen. Männeranliegen sind genauso wichtig zu vertreten. Daher begrüsst Erwina Winiger den Vorschlag des Regierungsrates, von Chancengleichheit und nicht von Gleichstellung zu sprechen. Auch die SVP hat erkannt, dass beide Geschlechter die gleichen Chancen in der Berufswelt haben sollen. Dass durchmischte Teams bessere Leistungen erbringen. So beklagt sich im neuen, noch nicht veröffentlichten Bildungspapier die SVP über die Feminisierung des Lehrerberufs. Sie wünscht sich wieder mehr Männer im Lehrerberuf. Sie spricht sogar von einer Männerquote von 50 %. Okay, über den Sinn von Quoten liesse sich streiten. Aber aus diesen beiden Beispielen zeigt sich, dass die Thematik „Gleichstellung“ nach wie vor hochaktuell ist, dass die Gleichstellung bzw.

Chancengleichheit nicht erreicht ist. Dies liesse sich noch an unzähligen weiteren Beispielen aufzählen:

- Männer haben auf dem Arbeitsmarkt schlechtere Chancen, qualifizierte Teilzeitstellen zu erhalten und können dadurch nur schlecht der Familienarbeit nachkommen.
- Das Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung und Tagesschulen, welche die Gleichstellung fördern würde, entspricht nach wie vor nicht dem Bedarf. Dies trifft vor allem Familien mit kleinem und mittlerem Einkommen.
- So verdienen Frauen bei gleicher Arbeit immer noch deutlich weniger als Männer. Equal Pay Day im Jahre 2011 wird im Übrigen am 1. März sein.
- 2/3 der unbezahlten Arbeit wird von Frauen geleistet.

Weil es also nach wie vor erst auf dem Papier, aber noch nicht in der Realität in den Köpfen erreicht ist, ging ein Aufschrei durch die Bevölkerung, nicht nur durch die Zuger Bevölkerung, als publik wurde, dass die kantonsrätliche Kommission mit der Idee liebäugelt, die Arbeit für Chancengleichheit von Frau und Mann als nicht mehr notwendig zu erachten. An dieser Stelle bedankt sich Erwina Winiger herzlichst bei allen Frauen und Männern, die heute hier sind oder den Rat am Morgen empfangen haben, die Leserbriefe geschrieben haben und die Kantonsräte aufmerksam gemacht haben, wie wichtig die weitere Arbeit der Chancengleichheit ist. Es ist ein Zeichen, dass die Zuger Bürgerin, der Zuger Bürger will, dass der Kanton Zug weiterhin an der Chancengleichheit arbeitet. Das zeigt, dass nicht darüber diskutiert werden muss, ob, sondern wie die Weiterarbeit sein soll. Im Übrigen kann die Weiterarbeit an Chancengleichheit keine Kostenfrage sein. Vor wenigen Minuten hat der Rat die Städtlerwaldbrücke bewilligt. Wenn der Rat nochmals den gleichen Betrag, also CHF 7,2 Mio. in die Hand nimmt, kann die Chancengleichheit für weitere 30 Jahre weitergeführt werden. Ja, mit dem Bundesgeld für die 12 m-Brücke sogar 40 Jahre. Erwina Winiger spricht im Namen der Kommissionsminderheit, welche dem Rat eine verwaltungsinterne Fachstelle vorschlägt. Wie aus dem Minderheitsbericht entnommen werden kann, gibt es in 18 Kantonen Fachstellen für die Gleichstellung von Frau und Mann (Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basellandschaft, Basel-Stadt, Bern, Zürich, Luzern, Ob- und Nidwalden (einzige interkantonale Fachstelle), Jura, Genf, St. Gallen, Neuenburg, Tessin, Waadt, Wallis, Freiburg, Graubünden). Die Fachstellen sind jeweils einer Direktion zugeordnet, wie z.B. die Fachstelle Statistik oder die Fachstelle Landerwerb in Zug der Baudirektion zugeordnet sind. Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann des Kantons Zürich beispielsweise ist bei der Direktion der Justiz und des Innern angesiedelt. Die Aufgaben der Fachstellen sind Konzept- und Massnahmenentwicklung für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann innerhalb und ausserhalb der kantonalen Verwaltung und in den einzelnen Köpfen. Sie arbeitet mit Behörden, Amtsstellen, Frauen- und Männerorganisationen, Gewerkschaften, Schulen, Spitälern und anderen interessierten Institutionen, Kreisen, Personen und privaten Betrieben zusammen. Die Gleichstellungskommission ist jeweils so zusammengesetzt, dass Mitglieder aus allen Parteien darin vertreten sind. Dies zeigt, dass Chancengleichheit alle angeht und nicht parteiabhängig sein sollte. Eine kantonale Fachstelle bietet diese Unabhängigkeit aber auch. Im Übrigen ist der Antrag zu den Personalstellen bei beiden Fachstellen, also jener der vorberatenden Kommission sowie der Kommissionsminderheit, genau gleich viel. Also bei der fachlich unabhängigen Fachstelle (vorberatende Kommission) sowie bei der verwaltungsinternen Fachstelle (Kommissionsminderheit) werden 100 Stellenprozent (inklusive Sekretariat) beantragt. Das heisst, der KRB ist dementsprechend anzupassen. Es ist vielleicht müssig, zu erwähnen, dass in den meisten oben erwähnten Kantonen, wo es eine Fachstelle gibt, auch eine Gleichstellungskommission am

Werk ist. Erwina Winiger glaubt zu spüren, dass der Kanton Zug für diese optimale Lösung nicht bereit ist. Der Rat darf ihr gerne in einer ihrer letzten Kantonsratssitzungen noch zeigen, dass ihr politischer Spürsinn nicht vollständig ausgereift ist.

Stawikopräsident Gregor **Kupper**: Auf die Frage bezüglich Zusammensetzung und Gleichstellung im Bundesrat hat die neu gewählte Bundesrätin Simonetta Sommaruga letzte Woche in einem Interview geantwortet: „Über Gleichstellung muss man nicht reden – Gleichstellung muss man leben“. Sie hat damit in einem kurzen und aber prägnanten Satz eigentlich schon das Wesentliche zu diesem Thema gesagt. Die Stawiko hat sich bei der Beratung der Vorlage allerdings nicht an diese Vorgabe gehalten – es wurde viel geredet, überlegt und intensiv diskutiert. Schliesslich ist die Mehrheit der Kommission zu folgendem Schluss gekommen: Es ist zweifellos der Volkswille, dass in der Schweiz die Gleichstellung zwischen Frau und Mann gelebt wird. Dem Staat fällt die Aufgabe zu, primär dafür die nötigen Spielregeln, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Das ist bereits erledigt. Damit geht es um die Gleichstellungskommission. Aufgabe der Kommission war es, in der Bevölkerung das Bewusstsein für Fragen der Gleichstellung zu wecken und zu fördern. Das hat sie nun während mehr als zehn Jahren getan. Sie hat gute Arbeit geleistet. Die Stawiko kam zum Schluss, dass heute das Bewusstsein über die Gleichstellung in der Bevölkerung breit verankert ist. Es ist nun vielmehr eine gesellschaftspolitische Frage, wie damit umgegangen wird. Nun geht es um die Begriffe Können und Wollen. Der Staat hat sicherzustellen, dass jede/jeder Gleichstellung leben kann. Vom Wollen aber hat er die Finger zulassen. Das Wollen liegt allein in der Kompetenz eines jeden Einzelnen. Zwei, drei Beispiele:

- Sie oder er arbeitet gerne im mittleren Kader ihres Arbeitgebers, will sich aber unter keinen Umständen für den eben frei gewordenen Posten des CEO oder des CFO bewerben
- Sie/er will keinen Hochschulabschluss erwerben, sondern macht viel lieber eine Berufslehre oder gar nur eine Anlehre
- Sie/er fühlt sich wohl bei ihrer Tätigkeit als Mitglied einer gemeindlichen Schulkommission, will aber nicht als Gemeinde- oder Kantonsrat kandidieren.

Das alles ist zu respektieren. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Überall da, wo es ums Wollen geht, hat der Staat nichts zu suchen. Hingegen hat der Staat sicherzustellen, dass alle Gleichstellung leben, und sich erfolgreich wehren können, wenn sie sich bei der Umsetzung behindert oder ungerecht behandelt fühlen.

Dafür hat der Kanton Zug die nötigen Instrumente und Institutionen geschaffen. So gibt es heute

- Die Schlichtungsstelle für die Gleichstellung von Mann und Frau (im 2008 und 2009 hat die Schlichtungsstelle nie getagt und Null Fälle behandelt)
- Die Ombudsstelle
- private Institutionen
- Und schliesslich - wenn alle Stricke reissen – die Gerichte

Zusammengefasst gilt es festzuhalten:

- Das Bewusstsein bezüglich Gleichstellung ist vorhanden, und
- Gleichstellung kann im Kanton Zug erfolgreich gelebt werden

Die Stawiko ist der Meinung, dass damit auf eine Fortführung der Kommission verzichtet werden kann und stellt dem Rat den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Martin **Pfister**: Die CVP-Fraktion spricht sich mehrheitlich für Eintreten auf die Vorlage aus und unterstützt in der Detailberatung die regierungsrätliche Variante. Damit steht die CVP unmissverständlich zum Grundsatz und zur Förderung der Chan-

cengleichheit von Mann und Frau, was unter anderem von der Kantonsverfassung gefordert wird. Man kann einwenden, dass mit einer Frauenmehrheit im Bundesrat, in einer Zeit, wo die Türen der Gymnasien für junge Frauen weit offener stehen als für junge Männer, in einer Gesellschaft, in der sich die Grossmütter offensichtlich mehr für die politische Forderung der Chancengleichheit von Frauen interessieren als ihre Enkelinnen, in einem Jahr, in dem zwei bürgerliche Parteien ohne Frauenkandidaturen in den Regierungsratswahlkampf steigen können, ohne davon Nachteile zu erwarten, dass sich in einer solchen Zeit dieses Thema überlebt, beziehungsweise sich die Forderungen weitgehend erfüllt haben. Der klassische Kampf für die Emanzipation der Frauen interessiert heute nur mehr wenige. Dies ist zweifellos auch eine Errungenschaft der Gesellschaft. Aber rechtfertigt diese Feststellung tatsächlich die Aufhebung des staatlichen Auftrags in der Frage der Chancengleichheit von Mann und Frau? Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass es eine der zentralen Aufgaben des demokratischen Staates sein, Ungleichbehandlungen zu beseitigen. Hierzu einige Beispiele: Solange Buben in der Schule nicht die gleichen Chancen auf Erfolg haben wie Mädchen, muss dies den Staat interessieren. Kulturell bedingte Frauen- und Männerrollen in Immigrantengruppen führen in der Gesellschaft zu Konflikten, die an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden müssen. Es ist fragwürdig, ob es den Kindern dient, wenn immer noch die grosse Mehrheit der Scheidungskinder praktisch nur bei der Mutter aufwächst. Die Arbeitswelt verschenkt Talente, wenn fast nur Männer Ofenbauer, Bäcker, Ingenieure und Professoren werden beziehungsweise fast nur Frauen Berufe in der Pflege, im Bildungs- und im Sozialwesen wählen. Beim Zuger Gewerbeverband oder beim Verband der Schweizerischen Maschinenindustrie hat man dies längst erkannt und führt dazu seit einigen Jahren eine Reihe von Projekten durch. Die Förderung der Chancengleichheit von Mann und Frau ist auch Familienpolitik. Es liegt im Interesse aller, wenn junge Frauen in Zukunft weiterhin bereit sind, Kinder zu haben. Es gibt also genügend konkrete Gründe, dass sich der Kanton Zug weiterhin mit der Chancengleichheit befassen soll. Zweifellos steht es auch der modernen Zuger Gesellschaft und der Reputation des Wirtschaftsstandorts gut an, wenn die Chancengleichheit im Kanton Zug hohe Standards erfüllt. Die Gesellschaft zu verändern, kann nicht Aufgabe einer staatlichen Fachkommission sein. Politische Anliegen müssen von den gesellschaftspolitischen Instanzen wie etwa dem Parlament erkämpft werden. Es ist deshalb aus Sicht der CVP-Fraktion auch richtig, wenn eingewendet wird, dass die politische Auseinandersetzung über Fragen der Chancengleichheit keiner Kommission delegiert werden darf, sondern letztlich eine gesellschaftspolitische Frage ist. Bei dieser Kommission geht es um keine staatlichen Gesinnungsdiktate. Es entspricht der liberalen Auffassung der CVP-Fraktion, dass es allen frei steht, ob sie eher ein traditionelles modernes oder ein unkonventionelles Leben führen wollen. So muss es auch den Familien überlassen werden, ob sie ein traditionelles Familienmodell oder ein anderes wählen. Diese Offenheit gilt in beide Richtungen. Möglicherweise war dieses liberale Gesellschafts- und Staatsverständnis Ursache für die Motion der FDP-Fraktion, welche vor fast genau fünfzehn Jahren eingereicht wurde und zur Schaffung der Gleichstellungskommission führte. Vertreter der liberalen Partei werden heute vielleicht argumentieren, dass sich die Welt verändert habe. Das trifft sicher zu, es ist aber ebenso zutreffend, dass sich auch das Verständnis des Liberalismus verändert hat. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene Modell einer Kommission für Chancengleichheit mit einem ständigen Sekretariat und einem jeweils jährlich beschlossenen Budget für die Aktionen ist schlank, pragmatisch und zielgerichtet zugleich. Auch wenn man zuweilen bei der Lektüre von Leserbriefen und zum Teil auch der regierungsrätlichen Vorlage ein anderes Bild haben könne; es geht bei dieser Kommission nicht

um ideologisches Pathos, nicht um die Verteilung emanzipatorischer Moralkeulen, es geht um eine nüchterne Orientierung an realen Fragen der gleichen Chancen von Mann und Frau. Die bestehende Kommission hat dies unter der neuen Leitung erkannt und während der letzten zwei Jahre den richtigen Weg eingeschlagen. Die neue Kommission muss sich zudem nicht mehr hauptsächlich mit ihrer eigenen Rechtfertigung zu beschäftigen, sie kann Fachkompetenz aufbauen und kontinuierlich arbeiten. Dabei ist es von Vorteil, wenn diese Arbeit von einem verwaltungsexternen Gremium erfüllt wird. Den Kantonsrätinnen und Kantonsräten bleibt als Steuerungselement das Budget, was weit mehr Möglichkeiten verschafft als das bisher der Fall war. An dieser Stelle muss auch die vorberatende Kommission kritisiert werden. Sie hat es verpasst, ihrem eigentlichen Auftrag, ein Geschäft für den Kantonsrat vorzubereiten, nachzukommen. Was soll der Rat mit dem Resultat dieser Kommission anfangen? Der Kommissionsbericht hat mehr Fragen aufgeworfen als Antworten geliefert. Was soll der Regierungsrat bei einer Ablehnung der Vorlage mit dem Verfassungsauftrag tun? Soll er weiterhin aus verschiedenen „Kässli“ relativ unkoordiniert Projekte die Förderung der Gleichstellung unterstützen, wie er dies schon bisher in problematischer Weise tat? Oder will die Kommission die Streichung des entsprechenden Artikels in der kantonalen Verfassung? Es ist zu wünschen, dass eine solche Kommissionsarbeit keine Schule macht. Immerhin sieht das beim Stawiko-Bericht anders aus. Dort erfährt man wenigstens die Begründung für den Beschluss auf Nichteintreten. Die CVP-Fraktion empfiehlt dem Rat Eintreten auf die Vorlage und in der Detailberatung Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage.

Regula **Töndury**: Das Thema betreffend Weiterführung einer Kommission für Gleichstellung oder Chancengleichheit von Frau und Mann ist leider in einer verfahrenen Sackgasse gelandet. Die rechtliche Gleichstellung ist erreicht, jedoch faktisch sind noch einige Defizite feststellbar. Die FDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der Stawiko auf Nichteintreten. Die Unsensibilität des vorliegenden Bericht und Antrages des Regierungsrates ist für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar, stand doch bereits vor 4 und 8 Jahren die Weiterführung der Kommission auf Messers Schneide. Die Arbeit der Kommission wurde jedes Mal in Frage gestellt. Die Kommission hat nicht auf die drohende Auflösung reagiert, ihre Arbeit nicht angepasst und nicht aufgezeigt, wo es in der Gleichstellung noch wichtige Baustellen im Kanton Zug gibt. Dass dann der Vorwurf des fehlenden Leistungsausweises auftaucht und Fragen aufkommen, ob es solche Baustellen überhaupt gibt und ob es die Kommission überhaupt noch braucht, liegt nun wirklich auf der Hand. In der FDP-Fraktion wurden immer wieder Fragen aufgeworfen: Wo ist der Businessplan? Was will oder soll die Kommission erreichen? Was hat sie bereits erreicht? Nur Geld an laufende Projekte verteilen, kann nicht Aufgabe einer Gleichstellungskommission sein. Die grossen Themen der Gleichstellung oder Chancengleichheit sind noch immer:

- Lohngleichheit bzw. Lohnungleichheit
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zwar für Frauen und Männer
- Rechte der Väter bei Scheidung
- Unterschiede im Bildungsbereich und hier auch das Thema der Feminisierung des Lehrerberufs, übrigens auch Feminisierung an der medizinischen Fakultät (wobei dies eine kantonale Kommission nicht lösen kann).

Doch kann Gleichstellung oder Chancengleichheit befohlen, gepredigt, empfohlen werden, solange sie nicht vorgelebt wird, wird es nie funktionieren. Der gesellschaftliche Wandel muss stattfinden, und das braucht vor allem noch Zeit. Da weder die Vorlage des Regierungsrates noch der Minderheitsbericht zu überzeugen

mögen, die Gegner und Befürworter in der vorberatenden Kommission auf stur gestellt haben und ein Konsens zu finden in weite Ferne gerückt ist, hat sich die Mehrheit der FDP-Fraktion für Nichteintreten ausgesprochen. Falls Eintreten beschlossen würde, wird von der FDP-Fraktion die Variante des Regierungsrates bevorzugt, mit Änderungsanträgen zu einzelnen Paragraphen.

Silvia Künzli: Der Kantonsrat stimmt heute darüber ab, ob das Mandat der Gleichstellungskommission ein drittes Mal verlängert werden soll. Nach zwölf Jahren Sensibilisierung soll die Kommission gemäss Antrag der Regierung einen neuen Namen und einen neuen, erweiterten Auftrag bekommen. Neben der Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen soll der Auftrag um das sogenannte „Gender Mainstreaming“ und um die staatliche Einflussnahme auf die Bildung und die Berufswahl Jugendlicher erweitert werden. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Kommission nicht notwendig ist und wird deshalb geschlossen gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen. Frau und Mann sind gleichwertige und gleichberechtigte Partner. Sie sollen eine ihrer Situation entsprechende Lebensform und Arbeitsteilung anstreben, bei der beide – und vor allem auch die Kinder – nicht zu kurz kommen. Die SVP steht für eine Politik, in der Frauen und Männer sich miteinander und nicht gegeneinander engagieren. Gleiche Rechte und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit sind für die SVP eine Selbstverständlichkeit. Ein Gleichheitswahn durch umfassende bürokratische Regelungen dient diesem Ziel aber ebenso wenig wie ein Kampf der Geschlechter. Die SVP wehrt sich daher gegen die Gleichmacherei und setzt auf das eigenverantwortliche partnerschaftliche Engagement von Mann und Frau in der Familie, in der Gesellschaft, im Beruf und in der Politik. Die SVP ist klar der Meinung, dass die Regierung in ihrem Antrag Unterschiede beklagt, die völlig normal sind. Dass sich Mädchen tendenziell mehr für Berufe im Pflegebereich interessieren als Jungen ist normal. Dass sich tendenziell mehr Jungen für Berufe im technischen Bereich interessieren als Mädchen ist auch normal. Die SVP-Fraktion sieht keinen Grund, wieso der Staat hier Einfluss nehmen sollte. Mädchen und Jungen wissen selber am besten, für was sie sich interessieren und was sie arbeiten wollen. Die SVP ist auch der Meinung, dass die Regierung Unterschiede beklagt, die so gewollt sind. Wie sich erwachsene und mündige Bürger die Familienarbeit aufteilen, ist definitiv Privatsache. Das geht den Staat schlicht nichts an. Es braucht deshalb keine staatlichen Stellen, die gewisse Familienmodelle als „fortschrittlich“ und andere als „traditionell“ qualifizieren. Die Erweiterung des Auftrags der Kommission ist nach Meinung der SVP-Fraktion unerwünscht, weil die Kommission neu in Bereiche eingreifen würde, die Privatsache sind. Die Auftragsenerweiterung belegt auch, dass sich die Kommission überlebt hat. Sie hat ihren alten Auftrag der Sensibilisierung erfüllt und ist deshalb unter Verdankung der geleisteten Dienste aufzulösen.

Andreas Hürlimann: Der Regierungsrat beschreibt es in seinem Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates. Der Bericht der Kommissionsminderheit macht es noch viel deutlicher. Und selbst die Kommissionsmehrheit muss im Bericht zugeben, dass noch nicht alle Ziele der Chancengleichheit erreicht sind. In der Beschreibung, dass es noch Einiges zu tun gibt, ist man sich also mehrheitlich in vielen Punkten einig. Dennoch kommt jetzt der Tiefschlag: Die öffentliche Hand soll gemäss Kommission und Stawiko nichts mehr weiter unternehmen. Das ist unverständlich. Die Kommissionsminderheit aber handelt konsequent. Probleme benennen und dann auch handeln, um Verbesserungen herbeizuführen. Wissen alle, dass der Frauenanteil in den Verwaltungsräten der zehn grössten Schweizer Unternehmen lediglich 11 Prozent beträgt? Oder dass es in den Konzernleitungen

noch viel düsterer aussieht? Lediglich 5 Prozent schaffen es auf einen Chefposten. Und jetzt könnte man noch darüber diskutieren, ob es sich dabei auch noch um Schweizerinnen handelt. Aber das wäre ein anderes Thema. Mit diesen Zahlen kann sich die Schweiz auch im internationalen Vergleich nicht wirklich ein Kränzchen winden. Als kürzlich diplomierter Fachhochschulabgänger macht Andreas Hürlimann aber etwas Anderes auch noch Sorgen: Es ist bedenklich, dass Frauen top ausgebildet und dann in der Arbeitswelt brach liegen gelassen werden. Dabei ist klar - und diese Tatsache wird kaum bestritten - dass die Schweiz für das volkswirtschaftliche Wachstum künftig mehr Human Ressourcen braucht. Natürlich kann diese auch im Ausland eingekauft werden. Aber warum nicht das eigene Potential nutzen und damit auch gleichzeitig mehr zur Chancengleichheit von Frau und Mann beitragen? Sita Mazumder (Wirtschaftsprofessorin am Institut für Finanzdienstleistungen Zug) hat es am Wochenende in der NZZ am Sonntag folgendermassen beschrieben: „Wenn wir uns all die Studien vor Augen führen, gemäss denen die Heterogenität in den Verwaltungsräten und Konzernleitungen unter dem Strich mehr Batzeli bringt, dann bleibt uns die Spucke weg.“ Man kennt die Probleme, weiss wo es noch Verbesserungspotential im Bereich der Chancengleichheit von Frau und Mann gibt. Einige davon betreffen auch die Rahmenbedingungen, für welche Staat und Politik zuständig sind. Denn die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellt - gerade im Kanton Zug und in der Schweiz allgemein - für Frauen noch immer eine unverhältnismässig hohe Hürde dar. Die Alternative Grüne Fraktion ersucht daher den Rat, auf die Vorlage einzutreten und der von der Regierung vorgeschlagenen Kommission oder der von der Kommissionsminderheit vorgeschlagenen Fachstelle zuzustimmen. Chancengleichheit ist wichtig. Für Frau und Mann.

Christina **Huber Keiser** will überhaupt nicht in Abrede stellen, dass sich in der Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten viel bewegt hat. Sie selber hat dies aktiv miterlebt. Setzte sich die Generation ihrer Grossmutter oder Mutter v.a. noch für die Gleichberechtigung der Frau und für eine Frauenförderung ein, geht es heute explizit um beide Geschlechter – um die Chancengleichheit von Frau und Mann und nicht mehr nur um die Gleichstellung der Frauen. Und hier sind noch viele Aufgaben zu meistern – Aufgaben, die explizit auch staatliche Aufgaben sind. – Christina Huber Keiser verzichtet darauf, all diese Aufgaben im Einzelnen auszuführen, denn sowohl im Bericht der Regierung als auch im Bericht der Kommissionsminderheit wurden diverse Beispiele ausgeführt, die belegen, dass nach wie vor Handlungsbedarf besteht. Die Votantin möchte aber nochmals mit Nachdruck festhalten, dass §5 Abs. 2 unserer Kantonsverfassung folgendermassen lautet: „Der Kanton fördert die Verwirklichung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau“. Die Formulierung des Paragraphen lautet nicht „Der Kanton kann die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau fördern“, sondern betont explizit, dass der Kanton diese „fördert“. All anwesenden Ratsmitglieder gelobten respektive schwörten, die Verfassung des Kantons getreu zu befolgen. Dementsprechend sollte die zitierte Bestimmung eigentlich schon Grund genug sein, dass hier und heute auf das Geschäft eingetreten und über die Zukunft resp. den Ersatz desjenigen Organs gesprochen wird, das explizit den Auftrag hatte, diese Verfassungsbestimmung umzusetzen. Auf das vorliegende Geschäft nicht einzutreten, bedeutet letztlich nichts Anderes, als dass man nicht gewillt ist, darüber zu diskutieren, wie der Rat in Zukunft diesen Verfassungsauftrag umsetzen will. Die SP-Fraktion will aber diese Debatte führen. Christina Huber Keiser appelliert an ihre Ratskolleginnen und -kollegen, heute klar Stellung für Chancengleichheit zu beziehen und mit der SP-Fraktion gemeinsam sicherzustellen, dass der Kanton Zug nicht bald als einer der wenigen Kantone ohne Gleichstellungsinstitution da steht. – Als jüngste Kantonsrä-

tin bittet Christina Huber Keiser die Anwesenden eindringlich, auf das Geschäft einzutreten und sich für die Chancengleichheit stark zu machen. Gleichzeitig stellt Christina Huber Keiser namens der SP-Fraktion den Antrag, dass die Eintretensabstimmung gemäss § 64 der Geschäftsordnung unter Namensaufruf erfolgt. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse an diesem Geschäft und hat ein Recht darauf, zu wissen, wer in diesem Rat, wie stimmt.

Daniel **Grunder** spricht zum formellen Antrag der SP-Fraktion auf Abstimmung unter Namensaufruf. Jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin soll seine bzw. ihre Meinung zur Frage der Gleichstellungskommission frei bilden und in der Abstimmung auch frei äussern können. Die legitimen Lobbying-Anstrengungen der Befürworter der Gleichstellungskommission waren in den vergangenen Wochen massiv. So massiv, dass Einzelne das Gefühl haben, unter Druck gesetzt worden zu sein. Heute nun darf der Kantonsrat vor einer immensen Zuschauerkulisse tagen, was erfreulich ist. Der Druck auf einzelne Parlamentsmitglieder ist mittlerweile aber so gross, dass diese ihre Meinung nicht mehr frei äussern bzw. ihre Stimme unverfälscht abgeben können. Daniel Grund beantragt deshalb, gestützt auf § 64 der Geschäftsordnung, die Eintretens-Abstimmung geheim durchzuführen.

Karin **Andenmatten**: Es geht bei dieser Vorlage nicht um das Negieren biologischer Unterschiede, und es geht auch nicht um Gleichmacherei oder post-feministischen Aktivismus sondern um Lösungsorientierung. Es sollen nachhaltige Lösungen gefunden werden, wie die Chancengleichheit für Männer und Frauen zugunsten der gesamten Gesellschaft verbessert werden kann. Um nur das Beispiel der Berufswahl zu nennen: Man hat sich heute dafür einzusetzen, dass auch junge Männer Pflegeberufe ergreifen, dass sich auch wesentlich mehr junge Frauen sich zu Ingenieurinnen ausbilden lassen, damit der Bedarf an Fachkräften in Zukunft aus dem Inland abgedeckt werden kann. Hier ist Handlungsbedarf, und es sind so viele Akteure involviert, dass Koordination unabdingbar ist. Karin Andenmatten hat den Minderheitsantrag unterstützt, weil es ihr ein Anliegen ist, die Gleichstellungsbemühungen des Kantons Zug nicht sang- und klanglos begraben zu lassen, sondern eine effiziente und effektive Organisationsform dafür zu finden. Dies wäre ja eigentlich die ureigenste Aufgabe der Kommission gewesen. Karin Andenmatten ist einfach den Eindruck nicht losgeworden, dass ein wesentlicher Teil der Kommission sich nicht darum bemüht hat, eine echte Lösung zu finden. Es hat vielmehr ein Taktieren stattgefunden, mit dem Ziel, eine Variante zu kreieren, die nicht mehrheitsfähig sein wird. Anders ist nicht zu erklären, weshalb man plötzlich bereit war, eine unabhängige Stelle zu schaffen, obwohl in der Diskussion sogar erwähnt wurde, dass die Angliederung an die Staatskanzlei im Kantonsrat nicht besonders beliebt ist. So viel Freiheit für eine Stelle, die man eigentlich nicht wollte, und die wirklich grosszügige Stellenbesetzung waren für Karin Andenmatten einfach nicht mehr glaubwürdig. Aus ihrer persönlichen Erfahrung als ehemalige Angestellte in der Zürcher Kantonalen Verwaltung kennt sie die Institution einer verwaltungsinternen Fachstelle für Gleichberechtigung – wie sie dort hiess – als effiziente, schlanke Form, die mit der richtigen Person besetzt Chancengleichheit gezielt fördern kann. Es braucht nach Auffassung von Karin Andenmatten nicht zwingend 100% Stellenprozent für die Fachstelle. Es braucht schon gar nicht wie andere Kantone zusätzlich zur Fachstelle eine Kommission, und es braucht auch keine Kommission mehr mit 10 Personen, die Ideen suchen oder als Sounding Board agieren. Aber es wäre schön, mehr zu haben, als gar nichts. Daher wird Karin Andenmatten, offen gesagt, falls nötig nicht an der Variante der Kommissionsminderheit festhalten, sondern sich der Variante der Regierung anschliessen. Es geht ihr weniger um die Form als

um die Tatsache, dass weiterhin Bemühungen im Kanton Zug zur Gleichstellung gemacht werden. Es ist sehr wichtig, dass heute nicht das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird. Es wäre zugegebenermassen zwar äusserst innovativ, die Gleichstellungsbemühungen abzuschaffen, aber die Publizität, die der Rat sich damit einheimst, läuft wohl am ehesten unter dem Kapitel „kleinlich und peinlich“. „Seien wir doch hier ein bisschen weitsichtig, den Zugerinnen und Zugern, unserer nächsten Generation und dem Ruf des Kantons Zug zuliebe.“

Rudolf Balsiger: Hier und heute geht es nicht darum, festzustellen, ob die Gleichstellung im Kanton Zug in allen Bereichen Wirklichkeit ist oder nicht. Wahrscheinlich ist sie es eben noch nicht. Vielmehr bleibt die Frage zu beantworten und darüber zu entscheiden, ob eine ständige Kommission oder allenfalls eine Fachstelle das richtige Mittel sein kann, diesen Missstand zu beseitigen, eingedenk der Tatsache, das bis heute schon sehr viel erreicht worden ist und vor allem, das die heute heranwachsende Generation ein völlig unverkrampftes Verhältnis hat zur Gleichstellung von Mann und Frau. Es ist auch festzustellen, dass seit der letzten Debatte hier vor vier Jahren, als die Weiterführung der Kommission um eine weitere Legislaturlänge beschlossen wurde, wiederum viel erreicht worden ist in Sachen Sensibilisierung, was keineswegs in Abrede gestellt werden will. Auch sollte das Erreichte nicht unter den Scheffel gestellt werden, war doch Rudolf Balsiger selbst Mitglied der Kommission. Alle hier im Saal aber, die die Arbeit und den Antrag der vorberatenden Kommission kritisieren, sehen - übrigens wie Rudolf Balsiger - dass die vollständige Gleichstellung in allen Lebensbereichen noch nicht erreicht ist. Aber sie wollen allfälligen Nachholbedarf an eine Kommission oder gar an eine Fachstelle abschieben, die beide ohnehin nur beschränkte Befugnisse und Einfluss haben, statt sich eben selbst diesem Problem einzeln und persönlich anzunehmen. Aber die Frage bleibt: Kann die Kommission das? Hauptsache für diese Kritiker: Man macht etwas, nützs nüt, so schadts nüt, oder etwas anders rum. Das Problem aus den Augen aus dem Sinn, eine vom Regierungsrat bestellte Kommission wird's schon richten. Was übrigens die Medien, zu denen der Votant ein durchaus unverdächtiges Verhältnis pflegt, mit ihrem Bericht am Sonntag betrifft, mutet die Ansicht, dass die Uno dem Bundesrat eine Rüge wegen den Zugern erteilen soll, geradezu grotesk an. Der Grund ist ganz einfach: Die Uno hat nämlich gar nicht genügend Personal dazu, um Gleichstellungsdefizite in verdächtigen Ländern zu identifizieren, publik zu machen und zu rügen. Soll doch jemand in diesem Saal auch nur ein auch nur ein einziges Land zwischen Graz und Yokohama oder zwischen Palermo und Kapstadt nennen, in welchem die Gleichstellungsverhältnisse nicht um ein Vielfaches schlechter sind als bei hier. Da muss die Uno erstmal handeln, bevor sie sich um die kleinen Zuger kümmert. Im Übrigen spricht Rudolf Balsiger hier auf solche Drohungen, selbst wenn man mit der Uno drohen will, sehr schlecht an und regt an, zur Lösung dieses Restdefizites mit Augenmass vorzugehen.

Monika Barmet hat den Minderheitsbericht unterzeichnet und möchte sich nun kurz zum Nichteintretensantrag der FDP-Fraktion äussern: Der FDP-Bundesrat hat in einem Interview in der NZZ am Sonntag zur Frage, ob das Gleichstellungsbüro noch nötig sei, Folgendes geäussert: „Ja, es gibt noch viel zu tun, insbesondere für die Lohngleichheit.“ Wo bleibt da die Unterstützung dieses Bundesrates? Nun noch zum gestellten Antrag der geheimen Abstimmung: Die Mitglieder des Kantonsrates sind vom Volk gewählt. Sie haben eine Auftrag erhalten, den sie wohl öffentlich bekannt geben können. Monika Barmet ersucht daher, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Markus **Jans**: Das Wesentliche zur Gleichstellung von Frau und Mann und zur Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit wurde gesagt, trotzdem möchte der Votant sich dazu äussern, weshalb er nun eine Fachstelle für Chancengleichheit als notwendig erachtet. In der Schweiz sind Frauen immer noch in den meisten Bereichen schlechter gestellt als die Männer, wie die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen. Sie sind in allen relevanten Entscheidungsgremien wie auch auf höheren Posten untervertreten, haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, verdienen noch 21,5 % weniger Lohn, erhalten kaum Hilfe von Männern bei der Haus- und Familienarbeit usw. Erst wenn die Rahmenbedingungen stimmen, können Paare unter sich eine faire partnerschaftliche Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit aushandeln. Die gemeinsame Übernahme der Verantwortung für die Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit soll allen Frauen und Männern und nicht nur Personen mit einem hohen Einkommen offen stehen. Wäre die Gleichstellung nur gelebt worden, so wie das vorhin gesagt wurde, gäbe es heute im Kanton Appenzell bestimmt noch kein Frauenstimmrecht. Nur schon dieses kleine Beispiel zeigt, dass es auch heute noch dringend ist, die Gleichstellung auch von staatlicher Seite zu unterstützen. Und zum Glück interessieren sich nicht nur die Grossmütter, sondern auch deren Grosskinder für die Gleichstellung. Bei der Tochter von Markus Jans hätte die Aussage vom Fraktionschef der CVP blankes Entsetzen ausgelöst. Und nun noch zum Antrag bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf: Auch wenn vereinzelt Ratsmitglieder unter Druck stehen, ist das noch lange kein Argument, nicht öffentlich zu ihrer Haltung zu stehen. Der Namensaufruf ist aus Sicht der SP-Fraktion dringend notwendig. Erst wenn nebst der rechtlichen auch die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Chancengleichheit in allen Lebensbereichen auch im Kanton Zug erreicht ist, ist Markus Jans bereit, darüber zu diskutieren, ob eine Kommission oder Fachstelle zur Gleichstellung nötig ist. Diese Voraussetzung ist noch lange nicht erfüllt, weshalb Markus Jans die Anträge der vorberatenden Kommission als mittleren Skandal bezeichnet. Markus Jans tritt für eine echte Gleichstellung ein und unterstützt die Schaffung einer Fachstelle für Chancengleichheit.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hat eine sachliche Vorlage ausgearbeitet. Er besteht aus 6 Männern und einer Frau. Der Regierungsrat hat nichts anderes als die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und ein Bundesgesetz umgesetzt und sagt mit dieser Vorlage, wie die Aufträge aus der Verfassung, des Bundesgesetzes, auf kantonaler Ebene umgesetzt werden sollen. Die anfänglich im Rat gestellte Frage, ob die Chancengleichheit überhaupt eine staatliche Aufgabe sei, ist damit sicher beantwortet. Sie ist Bestandteil der Verfassung. Jetzt geht es um die Umsetzung. Natürlich ist das nicht nur eine staatliche Aufgabe. Wie bei vielen anderen Aufgaben braucht es dazu jede Frau, jeden Mann, das Gewerbe, die Wirtschaft, den Bund, die Kantone und die Gemeinden. Alle müssen für Chancengleichheit arbeiten, damit das Ziel der tatsächlichen Chancengleichheit erreicht werden kann. Die Forderung der politischen Chancengleichheit von Frau und Mann ist keine Parteisache. Die Regierung setzt sich aus verschiedensten Parteien zusammen. Sie ist ein Postulat der Demokratie, ein Ausfluss der Erklärung der Menschenrechte. Frauen in Spitzenpositionen müssen so selbstverständlich werden wie Männer als Kindergärtner. Die Bedürfnisse von Frauen und Männern, die ein anderes Rollenverhalten für sich und ihre Familien möchten, müssen ebenso Ernst genommen werden wie diejenigen von Gewerbe und Wirtschaft. Männer wie auch Frauen können Spiele gewinnen. Teams von Frauen und Männern könnten aber Meisterschaften und nicht nur Spiele gewinnen. Es braucht

Frauen und Männer. Aus den gehörten Voten waren teilweise auch Ängste herauszuspüren. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert an die Mitglieder des Rates, keine Angst vor den Bedürfnissen dieser erwähnten Frauen und Männer, des Gewerbes und der Wirtschaft zu haben. Es soll versucht werden, diese Bedürfnisse zu verstehen, auch wenn man selbst nicht die gleichen Bedürfnisse hat. Es muss aber akzeptiert werden, dass andere diese Bedürfnisse haben. Diese Menschen sollen auch verstanden werden. Die Nobelpreisträgerin Marie Curie hat gesagt: Was man zu verstehen gelernt hat, fürchtet man nicht mehr.

Direktorin des Innern Manuela Weichelt nimmt noch zu einigen Voten Stellung: Mit der Feststellung, dass im Bundesrat nun eine Frauenmehrheit besteht, wollte offenbar gesagt werden, dass die Sache getan sei. Nach 162 Jahren hat der Bundesrat nun tatsächlich eine Frauenmehrheit. Das kann aber auch wieder ändern. In der Zentralschweiz zeigt sich ein anderes Bild: Im Kanton Schwyz ist keine Frau in der Regierung vertreten. In allen anderen Zentralschweizer Kantonen gibt es je eine Frau in der Regierung. Im Zuger Kantonsparlament beträgt der Frauenanteil aktuell 32,5 %. Bei den Kandidierenden für das Kantonsparlament macht er ganze 25 % aus. Für die Gemeinderäte kandidieren 20 % Frauen und für die Gemeindepräsidien 15 %. Der Stawikopräsident Gregor Kupper hat die Schlichtungsstelle erwähnt. Im Vorfeld wurde hiezu sehr viel Aufklärungsarbeit geleistet. Ende Jahr wird die Schlichtungsstelle aufgehoben und in die Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht integriert. Diese Schlichtungsbehörde ist nicht mehr bei der Volkswirtschaftsdirektion, sondern beim Obergericht angesiedelt. Diese Behörde - ein Organ der Judikative - kümmert sich um Streitigkeiten arbeitrechtlicher Natur. Die Judikative kann und darf aufgrund der Gewaltenteilung keine Chancengleichheitsarbeiten vornehmen. Regula Töndury hat bemängelt, dass nicht genau bekannt ist, was bereits gemacht wurde und was noch gemacht werden muss. Auch dieses Argument versteht der Regierungsrat nicht. Es gibt einen Bericht zur Chancengleichheit, welcher die Kommission bei der Uni Luzern in Auftrag gegeben hatte. Darin kann bezüglich der Situation der Chancengleichheit im Kanton Zug Vieles nachgelesen werden. Es gibt auch einen Bericht über die Projekte, welche die Kommission mit dem Gewerbe und der Wirtschaft durchgeführt hat. Gewerbe und Wirtschaft warten bei diesen Projekten, dass die Weiterführung bewilligt werden kann. Der Regierungsrat hat bereits einen Aktionsplan unter dem Vorbehalt bewilligt, dass der Kantonsrat heute die Weiterführung der Kommission beschliesst. Dies zeigt, dass bereits sehr viele gute Dokumente vorliegen. Silvia Künzli bezeichnet die heutigen Zustände als gewollt. Ist es gewollt, dass die Frauen im Kanton Zug an erster Stelle in der ganzen Schweiz bezüglich Bildungsrückstand stehen? Für die Einen vielleicht schon, für den Regierungsrat aber mit Sicherheit nicht. Ist es gewollt, dass der Kanton Zug an drittoberster Stelle sämtlicher Kantone bezüglich kinderlosen Frauen im gebärfähigen Alter steht? Für die Zuger Regierung ist das sicher nicht gewollt. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert an die Mitglieder des Kantonsrates, die Vorlage sachlich zu beurteilen. Der Regierungsrat - 6 Männer und 1 Frau - ersucht den Kantonsrat, auf die Vorlage einzutreten und die faktische Chancengleichheit im Kanton Zug für Frauen und Männer weiter voranzutreiben.

Felix Häcki: Die Äusserungen von Direktorin des Innern Manuela Weichelt treffen nicht durchwegs zu: Die Macht ist dreigeteilt: die Judikative, die Exekutive und die Legislative. Der Verfassungsauftrag kann auf jeder Ebene erfüllt werden. Wenn der Kantonsrat heute nicht ein spezielles Gesetz beschliesst, heisst das überhaupt nicht, dass der Verfassungsauftrag nicht erfüllt wird. Die Legislative hat auch ihre Aufgaben. Innerhalb der Legislative kann durchaus etwas gemacht werden. Felix Häcki geht nicht davon aus, dass der Regierungsrat nun bezüglich Gleichstellung

im Kanton nicht mehr aktiv sein will. Die unterschiedlichen Löhne können nicht über ein Gleichstellungsgesetz gelöst werden, da sie in der Wirtschaft ausgehandelt werden, falls keine Tariflöhne zusammen mit den Gewerkschaften festgelegt werden. Es kann nicht sein, dass die Kommission mit jeder Frau zum Personalchef geht und ihr dabei hilft, einen gerechten Lohn auszuhandeln. Das muss jede Frau für sich selber tun. Das Bewusstsein, dass gleiche Löhne bezahlt werden, ist durchaus vorhanden. Heute war zu hören, dass wieder überall Fachkräfte fehlen. Mit Sicherheit passiert es in der Wirtschaft nicht, dass einer Frau bei Personal-mangel weniger Lohn bezahlt wird als einem Mann, und sie deswegen mit der Kündigung droht. Bei geschickter Verhandlung wird eine Frau mit Sicherheit den gleichen wenn nicht noch den besseren Lohn als ein Mann erhalten. Die Vergleiche bezüglich Lohngleichheit erfolgen meistens rein über die Statistik des Bundesamtes für Arbeit. Das zeigt nicht die volle Wahrheit, müssten doch viel mehr Komponenten berücksichtigt werden (z.B. Lohnnebenkosten, unterschiedliche Beschäftigungen usw.). Nur aufgrund der sehr breit gefächerten Statistiken kann daher nicht behauptet werden, in der Schweiz sei die Situation so übel. Felix Häcki ersucht den Rat, die Vorlage abzulehnen und Nichteintreten zu unterstützen.

Der Vorsitzende: Anschliessend wird über Eintreten oder Nichteintreten beschlossen. Zuvor aber noch zu den gestellten Anträgen bezüglich Abstimmung unter Namensaufruf bzw. geheime Abstimmung gemäss § 64, lautend: Eine Abstimmung unter Namensaufruf oder eine geheime Abstimmung findet nur statt, wenn wenigstens 20 Mitglieder eine solche verlangen. Erreicht ein Antrag auf geheime Abstimmung neben einem solchen auf Namensaufruf die notwendige Stimmenzahl, so entscheidet der Rat mit Stimmenmehrheit, welche von beiden Stimmabgaben durchzuführen ist. Der Präsident setzt den Wortlaut der Stimmabgabe fest.“ Die Ausgangslage ist klar.

- Mit 29 Jastimmen erreicht der Antrag der SP-Fraktion für Namensaufruf das notwendige Quorum von 20 Stimmen.
- Mit 29 Jastimmen erreicht auch der Antrag von Daniel Grunder für geheime Abstimmung das notwendige Quorum von 20 Stimmen.

Martin **Pfister:** Der Kantonsrat sollte auch die Möglichkeit haben, über das normale Verfahren abzustimmen.

Der Vorsitzende widerspricht: Ein normales Verfahren gemäss Gesetz gilt ohnehin und des muss nicht darüber abgestimmt werden.

- Der Antrag der SP-Fraktion für Namensaufruf wird dem Antrag von Daniel Grunder für geheime Abstimmung gegenübergestellt und obsiegt mit 36:32 Stimmen.

Abstimmung mit Namensaufruf:

Balsiger Rudolf	Nein
Camenisch Philippe	Nein
Castell-Bachmenn Irène	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Ja
Gysel Barbara	Ja
Häcki Felix	Nein
Iten Albert C.	Ja

Landtwing Alice	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Spescha Eusebius	Ja
Stöckli Anton	Nein
Straub-Müller Vroni	Ja
Stuber Martin	Ja
Thalmann Silvia	Nein
Töndury Regula	Nein
Villiger Werner	Nein
Wicky Vreni	Nein
Hächler Thiemo	Ja
Heinrich Guido	Nein
Röllin Philipp	Ja
Strub Barbara	Nein
Brändle Thomas	Nein
Ingold Gabriela	Ja
Iten Franz Peter	Nein
Lehmann Martin B.	Ja
Robadey Heidi	Nein
Walker Arthur	Nicht anwesend
Abächerli Fredy	Ja
Barmet Monika	Ja
Nussbaumer Karl	Nein
Abt Daniel	Nein
Betschart Oliver	Nein
Dübendorfer Christen Maja	Nein
Egler Bettina	Ja
Gössli Alois	Ja
Grunder Daniel	Nein
Hotz Silvan	Ja
Künzli Silvia	Nein
Langenegger Beni	Nein
Lustenberger-Seitz Anna	Ja
Frei Pirmin	Ja
Pfister Martin	Ja
Schmid Heini	Ja
Zeiter Berty	Ja
Zürcher Beat	Nein
Aeschbacher Manuel	Nein
Birrer Walter	Nein
Diehm Peter	Nein
Helfenstein Georg	Ja
Huber Keiser Christina	Ja
Jans Markus	Ja
Landtwing Margrit	Ja
Rickenbacher Thomas	Ja
Sieber Beat	Ja
Winiger Erwina	Ja
Andenmatten Karin	Ja
Frischknecht Eric	Ja
Huwyler Andreas	Ja
Schuler Hubert	Ja

Villiger Thomas	Nein
Winter Leonie	Nein
Fähndrich Burger Rosemarie	Ja
Gaier Beatrice	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürliman Andreas	Ja
Meienberg Eugen	Nein
Schleiss Stephan	Nein
Weber Monika	Nein
Burch Daniel	Nein
Roos Flavio	Nein
Scheidegger Markus	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stadlin Karin Julia	Nein
Zoppi Franz	Nicht anwesend
Hürlimann Franz	Nein
Schmid Moritz	Nein
Kupper Gregor	Nein
Lötscher Thomas	Nein

→ Der Rat beschliesst mit 40:37 Stimmen EINTRETEN.

Der Vorsitzende: Das Verfahren ist kompliziert. Es stehen sich drei Varianten gegenüber, nämlich

- die Variante des Regierungsrates mit einer Kommission für Chancengleichheit (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329)
- die Variante der Kommission mit einer Fachstelle für Gleichstellung (Vorlage Nr. 1904.4 - 13508)
- die Variante der Kommissionsminderheit ebenfalls mit einer Fachstelle für Gleichstellung (Vorlage Nr. 1904.6 - 13510)

Es stellt sich die verfahrensrechtliche Frage, in welchem Verhältnis zueinander die drei Varianten stehen. Ist eine Variante die Untervariante einer anderen Variante oder sind alle Varianten einander gleichwertig? Einerseits unterscheidet sich die Variante des Regierungsrates (Beibehaltung der Kommission) von denjenigen der Kommission und der Kommissionsminderheit (beide neu eine Fachstelle) bezüglich Organisationsform. Andererseits unterscheiden sich die beiden Kommissionsvarianten untereinander doch erheblich. Die Unterschiede sind: Andere administrative Zuordnung, bei der Variante der Kommission sind ein eigenes Budget, das von demjenigen des Regierungsrates abweichen kann, eigene Ausgabenbefugnisse im Rahmen des Budgets, das Recht zur Personalanstellung, ein Informationsrecht der Fachstelle und eine detaillierte Regelung des Rechtes auf Stellungnahmen vorgesehen (analog Datenschutzstelle). All dies ist in der Variante der Kommissionsminderheit nicht vorgesehen. Der Vorsitzende qualifiziert daher die drei erheblich unterschiedlichen Varianten als verfahrensrechtlich gleichwertig und stellt sie als gleichwertige Anträge in der Abstimmung einander gegenüber. Der Rat stimmt vorerst darüber ab, welche der drei Varianten weiterzuverfolgen ist. Es wurde die Frage aufgeworfen, warum über die Kommissionsvariante abgestimmt wird, nachdem diese in der Schlussabstimmung verworfen worden ist. Grund: Nach dem Eintretensentscheid der Kommission musste diese zwingend eine Detailberatung und danach eine Schlussabstimmung vornehmen. Der Verfahrensablauf sieht immer diesen 3er-Schritt vor. Die Kommission stellt daher den ausdrücklichen Antrag (vgl. Ziff. 2), nach Eintreten in der Detailberatung die von ihr favorisierte Variante

zu beraten. Dies ist für den Fall, dass in der Detailberatung und in der Schlussabstimmung doch noch irgendeine Variante obsiegen sollte. Sofern die Variante der Kommission in der Detailberatung schon gar nicht zugelassen würde, würde möglicherweise in der Detailberatung und in der Schlussabstimmung eine andere Variante als die von der Kommission bevorzugte obsiegen. .

Jedes Ratsmitglied hat somit für die Variantenwahl je eine Stimme. Erzielt keine der Varianten die absolute Mehrheit, so wird gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrates darüber abgestimmt, welcher von den zwei Varianten, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung zu fallen hat.

Christina **Huber-Keiser** ersucht namens der SP-Fraktion, den Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unterstützen, welcher die Schaffung einer verwaltungsinternen Fachstelle vorsieht. Die SP-Fraktion gibt gerne zu, dass dies in ihren Augen auch nicht die beste Lösung ist. Sie wünschte sich eigentlich eine Kombination von Fachstelle und Kommission, so wie dies in den meisten anderen Kantonen erfolgreich umgesetzt wird. Manchmal muss man aber das Wünschbare zu Gunsten des Machbaren in den Hintergrund stellen. Der Vorschlag der Regierung, die Kommission weiter zu führen, schien einer Mehrheit der vorberatenden Kommission nicht machbar, man wünschte sich eine neue Organisationsform. Was die Kommissionsmehrheit aber präsentiert, ist ein Vorschlag, der nur durch unschöne Taktierereien gewisser Kommissionsmitglieder zu Stande gekommen ist. Man boxte absichtlich eine Variante durch, die im Kantonsrat sicherlich keine Chance hat. Die Kommissionsminderheit hat sich – angesichts dieser unschönen Ränkespiele – bemüht, einen Kompromiss herbei zu führen, der mehrheitsfähig ist. Im Sinne der Sache und weil der SP-Fraktion wirklich daran liegt, dass die Gleichstellungsarbeit heute nicht einfach beendet wird, unterstützt sie den guten Kompromiss der Kommissionsminderheit und fordert den Rat auf, es ihr gleich zu tun, damit die Gleichstellungsarbeit auch künftig, professionell umgesetzt werden kann.

Martin **Pfister** plädiert namens der CVP-Fraktion klar für die regierungsrätliche Variante, bietet sie doch die massvollste, zielgerichtetste und auch pragmatischste Lösung.

Variantenabstimmung:

-	Die Variante Regierungsrat erhält	39 Stimmen
-	Die Variante Kommission erhält	1 Stimme
-	Die Variante Kommissionsminderheit	31 Stimmen

→ Mit 39 Jastimmen hat die Variante des Regierungsrates das absolute Mehr erreicht und ist somit beschlossen.

DETAILBERATUNG (Vorlage Nr. 1904.2 - 13329)

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen

§ 1: *Bestand und Wahl*

Regula **Töndury** beantragt namens der FDP-Fraktion eine 7köpfige Fachkommission, um die Effizienz der Arbeit zu erhöhen.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hält an seiner Vorlage fest.

- Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der FDP-Fraktion gegenübergestellt und unterliegt mit 29:47 Stimmen. Damit ist der Antrag der FDP-Fraktion für eine siebenköpfige Fachkommission gutgeheissen.

§ 2: *Zusammensetzung*

Keine Wortmeldungen

§ 3: *Aufgaben*

Stephan **Schleiss** schlägt zu Abs. 1, lit. a) folgende Formulierung vor: „...mit Kostenrahmen, welcher vom Regierungsrat zu genehmigen ist.“

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt** erklärt sich namens des Regierungsrates mit dieser Formulierung einverstanden.

- Somit gilt dieser Vorschlag als vom Rat beschlossen.

Felix **Häcki** beantragt zu lit. b) folgende Änderung beim zweiten Satz: „Sie kann Teilaufträge an beteiligen.“ Die Kommission muss sich nicht zwingend bei anderen Projekten beteiligen. Eine Kann-Formulierung genügt absolut. So ist der Regierungsrat in seiner Entscheidung frei. Bei der absoluten Formulierung hat der Regierungsrat diesen Spielraum nicht.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt** erklärt sich im Auftrag des Regierungsrates auch mit diesem Antrag einverstanden.

- Somit gilt dieser Vorschlag als vom Rat beschlossen.

Regula **Töndury** beantragt zu Abs. 2, dass die Kommission dem Kantonsrat jährlich Bericht erstattet.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Die Kommissionen erstatten im Rahmen des Rechenschaftsberichtes Bericht. Das sollte genügen.

- Sowohl der Antrag des Regierungsrates als auch derjenige von Regula Töndury namens der FDP-Fraktion erhalten in der Abstimmung 37 Stimmen. Durch Stichentscheid des Ratspräsidenten wird der Antrag von Regula Töndury namens der FDP-Fraktion beschlossen.

Stefan **Gisler** wünscht eine Erklärung seitens der Direktion des Innern: Ist es nun so, dass die Kommission der Regierung nicht mehr Bericht erstattet?

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Hier handelt es sich um eine Kommission des Regierungsrates und nicht des Kantonsrates. Die Kommission wird daher ihren

Bericht zuhänden des Regierungsrates abgeben, welcher diesen an den Kantonsrat weiterleiten wird.

Daniel **Grunder**: Zu Beginn der Debatte wurde die Verfassung zitiert. Im Gesetz steht nun neu, dass die Kommission ihren Bericht an den Kantonsrat leistet. Es geht also nicht so lapidar, wie dies jetzt Direktorin des Innern Manuela Weichelt erklärt hat.

Der Vorsitzende geht selbstverständlich davon aus, dass der Beschluss des Kantonsrates umgesetzt wird.

§ 4: Finanzierung

Keine Wortmeldungen

§ 5: Organisation

Keine Wortmeldungen

§ 6: Schlussbestimmungen

Silvan **Hotz** beantragt zu Abs. 2, den Kantonsratsbeschluss nur für vier Jahre zu genehmigen. Die Kommission hat einen Aktionsplan bis ins Jahr 2014 erarbeitet. Warum also soll der KRB bis 2018 genehmigt werden? Die Verlängerung von 2014 bis 2018 braucht einen weiteren neuen Aktionsplan und ev. eine Debatte wie heute.

Regula **Töndury** verzichtet auf ein Votum, wollte aber namens der FDP-Fraktion den gleichen Antrag wie Silvan Hotz stellen.

Felix **Häcki**: Die Befristung bis 2014 ist äusserst ungünstig, da dies wiederum ein Wahljahr ist. Dieses Thema ist aber zu sensibel, um damit vermischt zu werden. Die Befristung müsste demnach bis 2013 oder bis 2015 erfolgen. Da aber die Regierung ihren Tätigkeitsbericht bis 2014 erarbeitet, beantragt Felix Häcki eine Befristung bis Ende 2013.

Direktorin des Innern Manuela **Weichelt**: Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Der Kantonsrat hat nun seit 12 Jahren diese Kommission immer wieder für vier Jahre befristet. Der Antragsteller ist sich vermutlich nicht bewusst, was diese Befristung für die Kommission bedeutet: Es werden neue Mitglieder in der Kommission Einsitz nehmen. Bis sie ins Thema eingearbeitet sind, dauert es rund ein Jahr. Die letzten 1,5 Jahre ist die Kommission bereits wieder mit der Ausarbeitung der neuen Vorlage für die Weiterführung beschäftigt. Das nimmt sowohl die Verwaltung, aber auch den Kantonsrat in Anspruch, hat er doch dafür wieder eine Kommission zu bestellen. Es steht dem Kanton Zug gut an, etwas Ruhe in dieses Thema einkehren und die Kommission acht Jahre lang arbeiten zu lassen. Der Aktionsplan ist kürzer gefasst. Er muss der Regierung vorgelegt werden, damit diese die Erreichung der Ziele überprüfen kann. Bei Projekten ist die Kommission auch mit Gewerbe und Wirtschaft ein Vertrag eingegangen. Sie ist jedoch kein vertrauensvoller Partner für Gewerbe und Wirtschaft, wenn sie bereits nach vier Jahren immer wieder in Frage gestellt wird. Direktorin des Innern Manuela Weichelt appelliert daher an den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und die Kommission während 8 Jahren arbeiten zu lassen.

Variantenabstimmung

- | | | |
|---|--|------------|
| - | Die Variante des Regierungsrates erhält | 38 Stimmen |
| - | Die Variante Silvan Hotz/FDP-Fraktion erhält | 22 Stimmen |
| - | Die Variante Felix Häcki erhält | 12 Stimmen |

➔ Mit 38 Stimmen hat der Antrag des Regierungsrates das absolute Mehr erreicht und ist beschlossen.

Der Vorsitzende: Die Detailberatung ist somit abgeschlossen. Es folgt nun die 2. Lesung.

1134 Nächste Sitzung

Donnerstag, 28. Oktober 2010, ganzer Tag